46SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/4992**
20. Wahlperiode 03.11.26

Bericht

der Landesregierung - **Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Maßnahmen und Projekte des Landes zur Stärkung und Unterstützung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 2022-2026

Inhalt **Seite**

Präambel 2

1. Einleitung – Vorbemerkungen 3

2. Entwicklungen seit 2022 5

2.1 Aktivitäten auf Landesebene 5

2.2 Aktivitäten auf Bundesebene 6

3. Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ 8

4. Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung 9

4.1 Umsetzung des § 47f Gemeindeordnung (GO) 9

4.2 Kommunale Kinder- und Jugendgremien 11

4.2.1 Initiative der landesweiten Wahlen kommunaler Jugendgremien 12

4.2.2 PartizipAction! 12

4.3 Beteiligung in der Jugendarbeit 13

4.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) 13

4.3.2 Jugendverbandsarbeit 14

4.4 Partizipation in Planungs- und Gestaltungsprozessen 17

4.4.1 Bauleitplanverfahren, Verkehrswegeplanung 17

4.4.2 Städtebauliche Wohnumfeldgestaltung 18

4.4.3 Dorfentwicklung / Entwicklung ländlicher Räume 19

5. Partizipation im Rahmen von BNE sowie der europapolitischen Arbeit 21

5.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung 21

5.2 Partizipation zu den Themen Biosphäre und Klima 22

5.3 Partizipation in der europa- und ostseepolitischen Informationsarbeit 23

6. Partizipation in Kindertageseinrichtungen 25

7. Partizipation in der Schule 27

7.1 Netzwerkschulen 31

7.2 Ganztagsschulen 33

8. Partizipation in den erzieherischen Hilfen 33

8.1 Beschwerdemöglichkeiten und Selbstvertretung 34

8.2 Beteiligung in der Pflegekinderhilfe 39

9. Digitale Beteiligung und Medien 40

10. Qualifizierung, Aus- und Fortbildung 41

11. Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Schnittstellen 43

Präambel

Demokratiebildung ist Bildung über, durch und für Demokratie, indem junge Menschen Demokratie erfahren und erleben, mit dem Ziel, sie in ihrer aktiven und mündigen Gestaltung der Politik und des gesellschaftlichen Miteinanders zu stärken.

Beteiligung stellt dabei einen wichtigen Grundpfeiler der Demokratiebildung dar, denn Beteiligung bedeutet die aktive Teilnahme, die Befähigung dazu und das Schaffen von Teilhabe. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umfasst ihre aktive und freiwillige Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung an Entscheidungen und Prozessen. Sie stärkt ihre Selbstwirksamkeit und erfordert, dass Macht geteilt und abgegeben wird.

Gute Beteiligung ist also auch immer Demokratiebildung. Indem junge Menschen erfahren, dass sie Gesellschaft gestalten können, lernen sie praktisch, wie demokratische Aushandlungsprozesse funktionieren und entwickeln demokratische Kompetenzen. Umgekehrt stimmt der erste Satz nicht zwingend, allerdings bereitet Demokratiebildung auf echte Beteiligung vor, indem sie das notwendige Wissen, die Haltungen und Fähigkeiten vermittelt, um sich wirksam in politische Prozesse einbringen zu können.

aus dem Sammelband „Jugendbeteiligung auf Bundesebene – Perspektiven. Praxis. Impulse.“
Warum brauchen wir Jugendbeteiligung? - ein Beitrag von Peggy Eckert, DKJS
Warum brauchen wir Jugendbeteiligung? - DKJS

1. Einleitung – Vorbemerkungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 13. Dezember 2002 (Plenarprotokoll 15/76) im Rahmen der Beratung des Berichtes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Drucksache 15/1817 vom 30.04.2002) die Landesregierung aufgefordert, einmal pro Legislaturperiode einen Bericht über die Beteiligung[1] von Kindern und Jugendlichen vorzulegen, in dem sie über ihre Aktivitäten, die Umsetzung auf kommunaler Ebene sowie über zukünftige Zielsetzungen berichtet.

Bei der aktuellen Berichterstattung handelt es sich um eine Fortschreibung des Berichtes aus dem Jahr 2022 (Drucksache 19/3621 vom 08.02.2022). Damit umfasst dieser Bericht den Zeitraum der Jahre 2022 bis 2026, wobei der Berichtszeitraum im Frühjahr 2026 endet.

Parallel zu diesem allgemeinen Bericht zur Kinder- und Jugendbeteiligung wird dem Landtag der Bericht zur Landesstrategie Kinder-und Jugendbeteiligung vorgelegt. Diese Strategie erfolgte auf Grundlage des Koalitionsvertrages sowie eines Landtagsbeschlusses (DS 20/60). Aus diesem Grund wird im Folgenden an verschiedenen Stellen auf die Landesstrategie verwiesen, um eine doppelte Berichterstattung zu vermeiden.

Rechtliche Grundlagen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die rechtlichen Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen finden sich auf unterschiedlichen Ebenen:

International ist an erster Stelle Artikel 12 (1) der UN-Kinderrechtskonvention zu nennen, worin die Berücksichtigung des Kinderwillens festgeschrieben ist. In der Europäischen Charta der Grundrechte (v. 2000) sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen ebenfalls verankert. Selbst im Vertrag über die Europäische Verfassung (v. 2005) sind in Artikel II-84 explizit die Rechte des Kindes genannt.

National können die Kinderrechte im GG aus den Artikeln 1, 2, 3 und 17 hergeleitet werden. Im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) wird Partizipation in den §§ 1 (3) Nummer 2, 4 (3), 8, 11, 36, 40 und 80 Nummer 2 hervorgehoben.

Auf Länderebene ist Artikel 10 der Landesverfassung zu nennen. Die Beratungen für eine Ergänzung der Landesverfassung hinsichtlich der Konkretisierung von Kinderrechten dauerten nach Redaktionsschluss noch an.

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde u.a. in § 8 Absatz 4 SGB VIII die Anforderung an die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen „in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“ als Terminus aufgenommen. Diese Formulierung wurde im Juni 2022 in § 4 Absatz 3 JuFöG und § 11 Absatz 2 Kinderschutzgesetz übernommen. Die bisherige „Soll“-Verpflichtung für Beteiligung in § 4 Absatz 3 JuFöG wurde entsprechend der weitergehenden Regelung in § 47f Gemeindeordnung (GO) in eine „Muss“-Verpflichtung abgeändert.

1 Der Bericht verwendet die Begriffe „Beteiligung“ und „Partizipation“ synonym.

Auf kommunaler Ebene schreibt die GO in § 47f verpflichtend vor, dass Gemeinden Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Angelegenheiten beteiligen müssen.

Bereits seit 1998 besteht bei Kommunalwahlen und seit April 2013 bei Landtagswahlen ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren, ein passives Wahlrecht jedoch erst ab 18 Jahren.

Schleswig-Holstein geht voran

Die Demokratiekampagne des Landes Schleswig-Holstein wurde vom Jugendministerium in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ als Strategie einer nachhaltigen Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung bereits Anfang der 1990er Jahre ins Leben gerufen. Sie besteht aus einem abgestimmten Bündel von Maßnahmen, die Kommunen, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen darin unterstützen sollen, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Diese breite und abgestimmte Strategie von Beteiligungsförderung in Schleswig-Holstein stellt eine besondere Qualität der Implementierung von Beteiligung dar.

Alle Anstrengungen und Maßnahmen zur Erweiterung der Beteiligungschancen von Kindern und Jugendlichen zielen darauf ab, Kinder- und Jugendbeteiligung von Anfang an in allen Lebensbereichen und Handlungsfeldern als strukturellen Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Die in dieser Legislatur auf den Weg gebrachte Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung hat vieles auf den Prüfstand gestellt, um die landesseitigen Maßnahmen passgenau weiterzuentwickeln. Der Prozess, unter Einbindung vieler Akteure im Land, hat dabei vielfältige Bedarfe und Maßnahmen deutlich werden lassen, die in einem separaten Bericht dargestellt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen macht Demokratie für die junge Generation erlebbar und bietet die Chance, jungen Menschen das Interesse am Gemeinwohl nahe zu bringen. Beteiligung motiviert zur konkreten Übernahme von Verantwortung im Sozialraum und legt die Grundlage für späteres demokratisches Engagement. Zudem identifizieren sich junge Menschen mit Orten, in denen sie wahrgenommen, anerkannt und ernsthaft beteiligt werden.

Die in Schleswig-Holstein entwickelten Konzepte zu Beteiligung und Förderung des Engagements von Kindern und Jugendlichen wurden landes- und bundesweit in zahlreichen Vorträgen vorgestellt und diskutiert. Außerdem fanden die in Schleswig-Holstein entwickelten Konzepte auch Berücksichtigung im 17. Kinder-und Jugendbericht (2024) zur Lage der jungen Generation der Bundesregierung.

2. Entwicklungen seit 2022

Für die Landesregierung ist und bleibt Beteiligung ein kinder- und jugendpolitischer Schwerpunkt, den es gemeinsam mit den Einrichtungen der Jugendhilfe, mit den Kommunen im Land sowie mit der Schule weiterzuentwickeln gilt. Partizipation ist kein beliebiges Element in der Politik für Kinder und Jugendliche neben vielen anderen, sondern ein konstitutiver Bestandteil der demokratischen Kultur unseres Landes und ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse.

Die Demografieentwicklung in SH zeigt, dass in den kommenden Jahren immer mehr alte und weniger junge Menschen leben werden. Bereits heute sind 24 Prozent der Menschen in Schleswig-Holstein 60 Jahre und älter und nur noch 18,2 Prozent jünger als 20. Bis 2040 soll der Anteil der unter 20-Jährigen auf 17,5 Prozent zurückgehen, wohingegen der Anteil von Menschen ab 60 Jahre auf 28,5 Prozent steigt.
Umso wichtiger wird es künftig sein, die nachwachsende Generation in alle relevanten gesellschaftlichen und politischen Themen einzubeziehen.

Da es nicht ausreicht, die Kinder- und Jugendbeteiligung per Gesetz zu einem Standard des Verwaltungshandelns zu erheben, unterstützt die Landesregierung die Kommunen und Einrichtungen bzw. freien Träger mit vielfältigen begleitenden Maßnahmen.

Diese Maßnahmen werden in dem vorliegenden Bericht für die vergangenen fünf Jahre dargestellt.

2.1 Aktivitäten auf Landesebene

Zur Umsetzung der Landesstrategie[2] wurden zusätzliche Personalressourcen in Höhe von 0,5 Vollzeitäquivalenten sowie Sachmittel in den Haushalten 2023 bis 2027 bereitgestellt. Dies hat nicht nur zum erfolgreichen Fortgang der Strategie geführt, sondern in dem Themenfeld der Kinder- und Jugendbeteiligung insgesamt erhebliche Aufmerksamkeit generiert. Neben den landesweiten Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen und Workshops wurden neue Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt sowie gezielte Angebote für Kommunalberatung zur Umsetzung des § 47f GO gemacht [vgl. Kap. 4, 8 u. 10].

Der Länderfonds „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ wurde 1989 als Gemeinschaftsaktion des Landes Schleswig-Holstein und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (DKHW) eingerichtet. Die aktuelle Kooperationsvereinbarung zur Regelung der künftigen Zusammenarbeit von Land und DKHW wurde im Januar 2026 von der Ministerin und dem Geschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerks unterzeichnet [vgl. Kap. 3]

Bereits seit 2022 organisiert ein großer Trägerverbund mit Förderung des Landes einmal im Jahr eine Jugendaktionskonferenz (JAK). Hierzu können sich alle jungen Menschen, die an Diskussionen zu gesellschaftspolitischen Themen interessiert sind, anmelden. Die Konferenz wird von einem Jugendteam geplant und durchgeführt, koordiniert durch den Landesbeauftragten für politische Bildung sowie den Landesjugendring. Das Treffen findet im Landeshaus statt, so dass die Jugendlichen nah am landespolitischen Zentrum tagen. Regelmäßig werden die Ergebnisse im Anschluss mit den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtags-Fraktionen im An-

2 Bericht zur Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung, DS 20/4993

schluss erörtert. Auch digitale Themen und Fragestellungen werden aufgegriffen. In den vergangenen JAKs wurden verschiedene politische Themen eingebracht, die für junge Menschen relevant sind, darunter die Themen hinsichtlich des Umgangs mit digitalen Endgeräten in Schulen und Herausforderungen durch Fake News, Deepfakes und KI sowie digitale Kinderrechte. Außerdem ging es um die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit, Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement.

Die Jugendministerin ist im Juni 2023 dem Bündnis für die junge Generation beigetreten. Die Ministerin unterzeichnete im Beisein der damaligen Bundesjugendministerin Lisa Paus und gemeinsam mit drei Vertreter:innen aus den Kinder- und Jugendvertretungen sowie dem Landesbeauftragten für politische Bildung den Bündnisbeitritt in Kiel.

Der Jugendrat des Deutschen Kinderschutzbundes SH [vgl. Kap.11] führt seit 2020 digitale Jugendbefragungen durch. Teilnehmende sind Jugendliche aus ganz SH mit einem Durchschnittsalter von 16 Jahren (Zum Ergebnisbericht der Umfrage 2.2.: Jugendbefragung-SH_2.2_web2.pdf).

Trotz aller landesseitigen Anstrengungen finden 61% der über 500 befragten Jugendlichen nicht, dass die Politik ihre Generation vertritt und fordern, dass die Jugend mehr Gehör finden müsste.

Die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler gab außerdem an, sich nicht in schulische Entscheidungen eingebunden zu fühlen.

2.2 Aktivitäten auf Bundesebene

Nationaler Aktionsplan Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Bundesregierung hat die Bundesjugendstrategie im Berichtszeitraum mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) Kinder- und Jugendbeteiligung weiterentwickelt und im Frühjahr 2025 den Abschlussbericht vorgelegt. Dabei wurde die junge Generation und ihre Beteiligungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt gestellt.

Deutscher Jugendhilfetag (DJHT)

Die Landesregierung war vom 13. bis 14. Mai 2025 beim DJHT in Leipzig mit dem Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein am Stand der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vertreten.

Kinderrechte-Index 2025

Der Kinderrechte-Index 2025 des DKHW untersucht, wie gut die UN-Kinderrechtskonvention in allen 16 Bundesländern umgesetzt wird. Dabei werden **sechs zentrale Kinderrechte** anhand von **101 Indikatoren** bewertet, darunter Beteiligung, Schutz, Gesundheit, Bildung, Lebensstandard sowie Spiel und Freizeit. Im Gesamtergebnis schneidet Schleswig-Holstein, zusammen mit Brandenburg und Thüringen, überdurchschnittlich gut ab.

Kinderreport

Der Kinderreport für mehr Generationengerechtigkeit wurde erstmals 2022 vom Deutschen Kinderhilfswerk veröffentlicht. In der repräsentativen Umfrage für den Kinderreport 2026 wurden sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendlichen befragt. Als eine wichtige Maßnahme, um Mitbestimmung, Teilhabe und demokratisches Lernen von Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule zu fördern, wurden insbesondere eine verbindliche Demokratiebildung in Schulen und mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schülern im Schulalltag bewertet.

Teilhabeatlas der DKJS 2025

Die Wüstenrot Stiftung, das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) haben die Teilhabechancen von jungen Menschen in Deutschlands Regionen untersucht. In dem im Mai 2025 veröffentlichten Teilhabeatlas wurden statistische Kennzahlen zu Teilhabe in den 400 Kreisen und kreisfreien Städten verglichen und in acht Regionen mit Menschen vor Ort Gespräche geführt. Im Ergebnis wurden Handlungsempfehlungen identifiziert: Teilhabe für junge Menschen zu ermöglichen, erfordert einen klaren politischen Willen auf allen Ebenen. Die Handlungsempfehlungen in den Themenfeldern Bildung, Freizeitmöglichkeiten, Selbstbestimmung und Beteiligung richtet sich an Verantwortliche im Bund, den Ländern und an die Kommunen. So lautete eine Empfehlung zur Beteiligung auch: „Interessen junger Menschen mehr politisches Gewicht verleihen“. Die Auswertung wurde auch länderspezifisch vorgenommen und im November 2025 in Kiel von der DKJS präsentiert.
Für Schleswig-Holstein werden trotz aller landesseitigen Bemühungen, noch Teilhabehindernisse ausgemacht, wenngleich sich auf lokaler Ebene gute Beispiele finden. Insbesondere gibt es deutliche Unterschiede zwischen den städtischen und ländlichen Regionen. Im Länderprofil werden die Aspekte Wirtschaft, Bildung, Demografie und Infrastruktur näher beleuchtet.
In den Handlungsempfehlungen für Schleswig-Holstein sind viele Themen genannt, die sich auch im Prozess der Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung (vgl. DS 20/4993) wiederfinden.

Weitere Studien

Aufgrund der Vielzahl an Studien, die bundesweit von verschiedenen Instituten und Verbänden durchgeführt wurden, werden hier beispielhaft nur einige weitere genannt, bei deren Auswertung die Beteiligung sowie das politische Engagement von jungen Menschen eine Rolle spielt:

VoiceUp – Ergebnisbericht von 2025 (DKJS)

Vodafone-Jugendstudie 2024 (Vodafone-Stiftung)

Shell-Jugendstudie 2024 (wissenschaftliche Studie, herausgegeben vom Mineralölkonzertn Shell)

DemoPark Studie der Bundesanstalt für ländliche Räume, durchgeführt von der MSH Medical School Hamburg GmbH 2024
17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, BMBFSJ (2024)

Netzwerke auf Bundesebene

- Jährlich lädt die Servicestelle Starke Kinder- und Jugendparlamente beim Deutschen Kinderhilfswerk zum Bundesvernetzungstreffen für Kinder- und Jugendgremien ein. Damit bietet sie den jugendlichen Mitgliedern die Gelegenheit, andere Gremien deutschlandweit kennenzulernen, sich auszutauschen und ihre eigene Arbeiten weiterzuentwicklen.
- Die Bundestreffen der Landesservicestellen für Kinder- und Jugendbeteiligung fanden im Oktober 2022 in Berlin, 2023 in Erfurt, 2024 in Münster sowie im September 2025 in Gauting statt.
- Das Bundesnetzwerktreffen Kinder- und Jugendbeteiligung war am 8.-9. September 2023 zu Gast in Schleswig-Holstein. Das MSJFSIG hat die Veranstaltung finanziell unterstützt und war mit Mitarbeitenden des MSJFSIG zahlreich in Lübeck vertreten. Im Jahr 2026 waren viele Fachkräfte für Kinder- und Jugendbeteiligung aus Schleswig-Holstein in Wismar vertreten.
- Beim Vernetzungstreffen Bürgerbeteiligung auf Bundes- und Landesebene war im Oktober 2025 in Berlin auch die Beteiligung junger Menschen ein thematischer Schwerpunkt. Eine Vertreterin des MSJFSIG hat teilgenommen.
- Das Bundesnetzwerktreffen von Selbstvertretungen aus der stationären Erziehungshilfe findet jährlich statt und wurde im Jahr 2026 in Schleswig-Holstein ausgerichtet [vgl. 8.1)

3. Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“

Der Länderfonds „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ wurde 1989 als Gemeinschaftsaktion des Landes Schleswig-Holstein und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (DKHW) eingerichtet, um in Anlehnung an § 1 Abs.3 Nr 4 SGB VIII die Alltagssituation von Kindern zu verbessern, auf günstige Lebensverhältnisse und Umweltbedingungen für Kinder sowie eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft in Schleswig-Holstein hinzuwirken. Die Aktion „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“ hat sich in den vergangenen 37 Jahren als wichtiges Instrument zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Land etabliert und die Weiterentwicklung der Partizipation vorangetrieben. Dies gelang unter anderem durch die Förderung zahlreicher Einzelprojekte auf Antrag Dritter. Im Berichtszeitraum (von 2022 bis April 2026) wurden insgesamt 73 Beteiligungsprojekte in Höhe von jeweils 400 Euro bis 6.000 Euro aus den Bereichen Kommune, Kinderrechte, Schule, Kultur/Freizeit und Politische Bildung durch den Länderfonds gefördert. Darüber hinaus ermöglichte der Fonds die Herausgabe von Publikationen und Veröffentlichungen, die Durchführung von Fach- und Fortbildungsveranstaltungen sowie verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen pädagogischer Fachkräften in Kommune, Kita, Grundschule und den stationären Wohngruppen [vgl. Kap. 4, 6-10].



Die aktuelle Kooperationsvereinbarung zur Regelung der künftigen Zusammenarbeit von Land und DKHW wurde im Januar 2026 von der Ministerin und dem Geschäftsführer des DKHW unterzeichnet. Der Fonds wurde im Berichtszeitraum jährlich mit 80.000 Euro durch den Landeshaushalt und 20.000 Euro durch das DKHW bestückt.

4. Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Kommune ist der öffentliche Raum, in dem Bürgerinnen und Bürger Politik am direktesten erleben und gestalten können. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche. Viele Planungen und Entscheidungen der Kommune betreffen auch sie. Gleichzeitig ist die Kommunalpolitik eine direkte politische Bühne. Wenn sich Kinder und Jugendliche hier einmischen, erleben sie Politik direkt – und nicht (oder nur begrenzt) pädagogisch inszeniert. Das macht die kommunale Partizipation zum „Königsweg“ in Sachen Kinder- und Jugendbeteiligung bzw. Demokratiebildung.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden ist in § 47f GO SH als Verpflichtung festgeschrieben. Die Art und Weise, wie junge Menschen beteiligt werden, ist allerdings nicht festgelegt. Eine Änderung der Norm fand im Berichtszeitraum nicht statt.

Grundsätzlich gilt, dass eine ernst gemeinte Kinder- und Jugendbeteiligung immer einen Mix der verschiedenen Beteiligungsformen berücksichtigen muss.

Alle Maßnahmen und Vorhaben im Feld der kommunalen Beteiligung und Demokratiepädagogik sollen das Recht der Kinder und Jugendlichen fördern, sich als Bürger an Entscheidungen in der Gemeinschaft zu beteiligen. Kinder und Jugendliche sollen in allen Angelegenheiten, die ihre Interessen berühren, zumindest aktiv angehört werden, bei vielen dieser Angelegenheiten mitbestimmen und bei manchen auch selbstbestimmt gestalten können.

4.1 Umsetzung des § 47f Gemeindeordnung (GO)

Seit dem 1. April 2003 sind die Gemeinden in Schleswig-Holstein verpflichtet, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen. Die Gemeinden müssen hierzu geeignete Verfahren über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f der Gemeindeordnung hinaus entwickeln. Die schleswig-holsteinischen Gemeinden gestalten die Umsetzung des § 47 f GO eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Den Gemeinden wird ein notwendiger Gestaltungsspielraum für eine an den örtlichen Erfahrungen und Besonderheiten orientierte Beteiligung junger Menschen eingeräumt. Somit stehen den Gemeinden vielseitige Möglichkeiten zur Verfügung, die Kinder- und Jugendbeteiligung in eigens gewähltem Formaten umzusetzen.

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung im Sozialministerium SH schafft die Rahmenbedingungen. Diese sollen entsprechende Erfahrungen ermöglichen und unterstützen: mit Beratung, Schulung/Fortbildung, Netzwerken und Projektförderung sowohl öffentlicher als auch freier Träger [vgl. Kap. 3 u. 10].

Die im Jahr 2023 komplett neu überarbeitete Broschüre „Meine Gemeinde – ich mach mit!“ wurde durch drei Flyer für verschiedene Zielgruppen ergänzt. Seit dem Jahr 2025 gibt es die Broschüre sowie zwei Flyer für junge Menschen auch in leichter Sprache. Alle Materialien stehen auf der Webseite des MSJFSIG zum Download sowie als Druckexemplare zur Verfügung.

Für noch größere Niedrigschwelligkeit wurde darüber hinaus im Jahr 2025 ein animierter Filmclip produziert, der in knapp 2 Minuten erklärt, wie sich Kinder und Jugendliche in ihrer Gemeinde engagieren können. Es gibt 2 Varianten, einmal für Kinder und einmal für Jugendliche. Auch diese finden sich auf der Webseite. Zudem sind beide Versionen auch in der Social-Media-Variante vorhanden.

Good-practice-Beispiele

Zur Veranschaulichung der großen Vielfalt, wie Partizipation in den Gemeinden gelebt wird, werden hier ausgewählte Beispiele kurz aufgeführt (die Auswahl stellt keine Wertung dar):

Uetersen

Die Verwaltungsleitung der Stadt nimmt junge Menschen sehr ernst. Dies zeigt sich u.a. darin, dass für Beschlussvorlagen aller Abteilungen regelmäßig der Aspekt geprüft werden muss, ob Belange von Kindern und Jugendlichen berührt werden. Wenn dies der Fall ist, bekommt der Kinder- und Jugendbeirat eine Email mit dem Sachverhalt und wird um eine Stellungnahme gebeten. Die begleitende Fachkraft und die betreuende Verwaltungsfachkraft „übersetzen“ komplexe Vorgänge und erklären Hintergründe. Regelmäßig findet ein ernsthafter Austausch zwischen den Jugendlichen und dem Bürgermeister statt.

Kaltenkirchen

Im Frühjahr 2025 wurde die Jugendstadtvertretung (JSV) neu gewählt: es gab 23 Bewerber:innen und eine Wahlbeteiligung von 40%.

Bereits in den Jahren zuvor gab es den Wunsch von Jugendlichen, einen wettergeschützten Ort zum Chillen zu haben. Mitarbeitende der Streetwork haben mit den Jugendlichen geplant und der Unterstand wurde durch die Stadt errichtet. Zwei der damals beteiligten Jugendlichen sind aktiv oder Gast in der aktuellen JSV.

Darüber hinaus setzt sich JSV seit längerem mit unterschiedlichen Formaten für ein Kino in Kaltenkirchen ein. Nach einer Kooperation mit Famila im Sommer 2026 organisiert die JSV ab dem Jahr 2027 eigenständig eine Open-Air-Kino-Reihe für Jugendliche.

Eutin

Aufgrund einer Umfrage des Kinder- und Jugendparlaments bei den örtlichen Schulen hat die Stadt zum einen eine Graffiti-Wandfläche an einer Schule ermöglicht und zum anderen Spielgeräte auf dem Marktplatz installiert.

Auf Anregung der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung eines Schulwegs wurde der Weg sowohl gepflastert als auch mit besserer Beleuchtung und Bänken ausgestattet.

Ahrensburg

Der Kinder- und Jugendbeirat ist einer der wenigen, deren obere Altersgrenze bei 27 Jahren liegt, und das bereits seit 1998. Für Kinder von 8 bis 13 Jahren gab es viele Jahre einen „junior KiJuB“, wofür die Kinder nicht gewählt werden mussten. Im Herbst 2025 wurde stattdessen eine jährliche Kinderkonferenz ins Leben gerufen. Die Kinder wählen ein „Kinderrecht des Jahres“ und können anschließend im Jahresverlauf an Aktionen dazu mitwirken, indem sie diese planen und umsetzen. Die Konferenz und die anschließenden Planungstreffen werden von jugendlichen Mitgliedern des „großen“ KiJuB vorbereitet und moderiert.

Im Januar 2025 haben sich die Stadtverordneten mehrheitlich für einen Antrag des KiJuB ausgesprochen, dass die Stadt einen neuen Sportpark bekommt.

Kinderfreundliche Kommune Flensburg

Die Stadt wurde 2024 mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ ausgezeichnet. Voraussetzung war ein Aktionsplan, der die kommunale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zum Ziel hat.

4.2. Kommunale Kinder- und Jugendgremien

Zu den repräsentativen Formen der Beteiligung zählen alle kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV), die sich aus gewählten oder delegierten jungen Menschen zusammensetzen und die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellvertretend wahrnehmen. Diese können von ihrer Namensgebung her unterschiedlich sein, werden hier aber mit „KKJV“ oder „Kinder- und Jugendgremien“ gleichgesetzt. Diese ermöglichen im Gegensatz zu den projektorientierten Formen der Partizipation eine auf Dauer angelegte und strukturell verankerte Partizipationsmöglichkeit.

Die Vielfalt der Zusammensetzung der Kinder- und Jugendgremien in Schleswig-Holstein zeigt die zuletzt im Frühjahr 2026 durch eine Umfrage des Jugendministeriums durchgeführte Bestandserhebung

Nach den so gewonnenen Erkenntnissen gibt es mindestens 90 bekannte aktive kommunale Kinder- und Jugendvertretungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) in Schleswig-Holstein. Im Vergleich der vergangenen fünfzehn Jahre ist hier bei den Neugründungen eine deutlich positive Tendenz festzustellen. Die Zusammensetzung und die Wahlverfahren dieser Gremien fallen in der Praxis sehr unterschiedlich aus. In kleinen Gemeinden werden beispielsweise zentral im Dorfgemeinschaftshaus im Rahmen einer Jugendversammlung Jugendgremien gewählt. Andernorts wird über Anschreiben aller wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen eine Briefwahl durchgeführt oder es finden klassische Wahlen mit Wahllokalen an Schulen, Jugendzentren und Rathäusern statt. In seltenen Fällen kommt das Jugendgremium durch Delegiertenwahlen oder Benennung durch die Gemeindevertretung zustande.

Wenn eine Gemeinde sich für die Einrichtung eines „Kinder- und Jugendbeirates“ nach §§ 47d,e GO SH entscheidet, hat die Bildung dieses Beirates durch Satzung zu erfolgen. Zudem sind die Mitglieder des Beirates zwingend durch eine Wahl zu bestellen. Das Wahlverfahren ist dabei in der Errichtungssatzung festzulegen. § 47e GO SH räumt dem Kinder- und Jugendbeirat Antragsrechte ein; die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat in Angelegenheiten des Beirates dann auch Teilnahme- und Rederecht in den Sitzungen der Gemeindevertretung oder Ausschüsse.

Zahlreiche Beispiele in den vergangenen dreißig Jahren haben gezeigt, dass eine pädagogische, im besten Fall hauptamtliche, Begleitung, organisatorische und fachliche Unterstützung sowie ernst gemeinte politische Akzeptanz notwendig sind, wenn sich diese Beteiligungsform in den Gemeinden etablieren soll. In diesem Zusammenhang wird auf die Qualitätsstandards sowie die Studie zu Gelingensbedingungen von Kinder- und Jugendparlamenten verwiesen.

Ein weiteres Element funktionierender Kinder- und Jugendgremien ist die Schulung der Jugendlichen für die Arbeit in Interessenvertretungen. Hierfür gibt es vielerorts Klausur-Wochenenden. Unter diesen Voraussetzungen - dies zeigen die aktiven KKJV - funktioniert die Form der parlamentarischen Vertretung gut.

Über die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung im Jugendministerium werden zusätzlich Fortbildungseinheiten angeboten oder landesweite Vernetzungstreffen organisiert. Zweimal jährlich bietet die Servicestelle einen Fachkräfteaustausch für hauptamtliche Begleiterinnen von Kinder- und Jugendgremien an.

Für Gemeinden, die sich auf den Weg zur Gründung eines Kinder- und Jugendgremiums machen wollen, stellt die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung einen Leitfaden mit Checkliste zur Verfügung und bietet telefonische Beratung an.

Darüber hinaus veranstaltet das MSJFSIG, gemeinsam mit Kooperationspartnern, die landesweiten Wahlen LaWa_SH sowie das jährliche Austauschformat PartizipAction [vgl. 4.2.1 und 4.2.2].

4.2.1 Initiative der landesweiten Wahlen kommunaler Jugendgremien „#LaWa_SH“

Die Idee für die Initiative der landesweiten Wahlen der KKJV entstand im Kinder- und Jugendbeirat (KJB) Elmshorn und wurde mit anderen Kinder- und Jugendvertretungen besprochen und schließlich als Antrag bei „Jugend im Landtag“ 2015 eingebracht und angenommen.

Ziel ist, durch landesweit zeitgleiche Wahlen möglichst vieler kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein gemeinsam erarbeitete und abgestimmte Materialien und Unterlagen zur Wahl zu nutzen, einen stärkeren Fokus auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und den § 47f GO zu richten, die Wahlbeteiligung zu steigern und eine höhere Wertschätzung der Kinder- und Jugendvertretungen zu bewirken.

Seit dem Jahr 2019 bietet das MSJFSIG in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung Austausch, Vernetzung und Schulung sowie Materialien und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit dazu an. Regelmäßig ruft das MSJFSIG zur Teilnahme an dem gemeinsamen Wahltermin auf bzw. berät Kommunen, wenn sie ihren Wahlrhythmus entsprechend anpassen wollen.

Im Januar 2025 gab es landesseitig zum Auftakt des Wahljahres ein Kick-Off, insbesondere für die jungen Menschen. In verschiedenen Workshops gab es Möglichkeiten, sich Ideen für Wahlwerbung und „Wahlkampf“ zu holen und kreative Methoden im Austausch selbst zu entwickeln. 25 Jugendliche aus 19 Kommunen nahmen, gemeinsam mit den begleitenden Fachkräften, teil.

Nach 20 teilnehmenden Kommunen im Jahr 2017, ist die Anzahl der Kommunen stetig gestiegen und hat sich auf 49 im Jahr 2025 erhöht. Damit waren insgesamt ca. 87.255 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 24 Jahren wahlberechtigt, wobei die Altersspanne der wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen in den Kommunen sehr unterschiedlich ist. Einige Gemeinden haben einen anderen Rhythmus bei ihren Wahlen und nehmen deshalb nicht an LaWa teil.

4.2.2 PartizipAction!

Seit dem Jahr 2008 findet „PartizipAction!“ jährlich in Kooperation mit dem Kreisjugendring Stormarn im Jugendgästehaus Lütjensee statt. Seit 2019 ist der Landesbeauftragte für politische Bildung ebenfalls Partner und weiterer Unterstützer des Austauschformats. In der Regel sind 1 bis 2 Jugendgremien in die Planung und Durchführung der Wochenenden ebenfalls einbezogen.

Die teilnehmenden circa 45 Jugendlichen kommen aus allen Teilen des Landes in das JGH Lütjensee, um sich ein Wochenende lang fortzubilden und zu vernetzen.



Hervorzuheben ist, dass PartizipAction! 2026 auf sehr große Resonanz gestoßen ist, was sich in zahlreichen Anmeldungen widerspiegelte. Dies kann zum einen auf die stetig steigende Anzahl kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein zurückgeführt werden.

Zum anderen haben die Neuwahlen im November 2025 zu einer besonders hohen Motivation und einem großen Interesse beigetragen. Die Vielfalt der vertretenen Jugendgremien und Erfahrungen – von neu Gewählten bis hin zu erfahrenen Mitgliedern – bereicherten die Gespräche und führten zu einem breiten Spektrum an Perspektiven.

Sie tauschen sich regelmäßig über unterschiedliche Aktivitäten und Erfahrungen aus, setzen sich mit Projektmanagement und Moderationstechniken auseinander, beleuchten Probleme und Erfolge der Arbeit und entwickeln Formen der weiteren Zusammenarbeit und der regionalen Vernetzung.

Regelmäßig sind bei den Treffen für einen Austausch jugendpolitische Sprecher der Landtagsfraktionen, der Landesbeauftragte für Politische Bildung oder die Jugendministerin bzw. der zuständige Staatssekretär zu Gast. Jungen Menschen wird damit niedrigschwellig der direkte Austausch ermöglicht.

Von Beginn an wurde die Veranstaltung durch die Gemeinschaftsaktion „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“ finanziert; seit 2020 beteiligt sich der Landesbeauftragte für politische Bildung als Kooperationspartner ebenfalls finanziell.

4.3 Beteiligung in der Jugendarbeit

Beteiligung und Mitbestimmung sind auf der Grundlage der Prinzipien des SGB VIII konstitutive Elemente der Jugendarbeit. So sind in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) die Mitbestimmung bei alltäglichen Angeboten sowie bei planerischen Vorhaben Bestandteile der pädagogischen Arbeit. Die Jugendverbandsarbeit ist nach ihrem Selbstverständnis partizipativ strukturiert, wobei sich die Bandbreite von niedrigschwelligen Beteiligungsprozessen im Vereinsalltag bis hin zu Gremienarbeit erstreckt.

In der Schulsozialarbeit sind vereinzelt Fachkräfte bei der Begleitung von Schülervertretungen beteiligt. Insgesamt ist diese Berufsgruppe jedoch überwiegend von Einzelfallhilfen vereinnahmt und hat in der Beteiligung von Schülerinnen und Schüler keinen Schwerpunkt.

4.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

In den Jugendzentren und Jugendtreffs in Schleswig-Holstein wird täglich mit Jugendlichen gearbeitet, wobei die gesamte Arbeit an deren Interessen ausgerichtet und jeweils neu ausgehandelt werden muss. Diese Form der Alltagsbeteiligung, die in der Tatsache begründet ist, dass in diesem Arbeitsfeld die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen freiwillig und unverbindlich ist, gibt es nur in der OKJA. Grundlage dafür ist der § 11 Absatz 1 SGB VIII, in dem die Mitbestimmung und Mitgestaltung durch die Kinder und Jugendlichen normiert ist. So lassen sich Selbstwirksamkeitserfah-

rungen täglich aufs Neue machen, immer jenseits von Leistungsbewertungen und mit dem Fokus auf die eigenen Stärken.

Positiv ist, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrer jeweiligen Gemeinde sehr oft in die kommunale Jugendbeteiligung gemäß § 47f GO eingebunden ist, bzw. einen Garanten für die qualitative Durchführung darstellt. Dabei handelt es sich um vielfältige Vorhaben, die von Schulhofplanungen über Befragungen zu Freizeitwünschen, Spielplatzplanungen, Wahlen der Kinder- und Jugendvertretung bis zur Planung von öffentlichkeitswirksamen Präsentationen von Themen, für die die jungen Menschen eintreten möchten, reichen.

Positiv ist, dass es in einigen Einrichtungen der OKJA explizite Beteiligungsfachkräfte gibt, die die jungen Menschen entsprechend begleiten und beraten. Mit der Unterstützung des Landes sind in den vergangenen Jahren rund 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Offenen Jugendarbeit als Beteiligungsfachkraft ausgebildet worden. Dies zeigt sich in der qualitativen Verbesserung niedrigschwelliger Beteiligungsangebote.

So ist es beispielsweise nicht Aufgabe der Fachkräfte junge Menschen zu einer Demonstration zu bewegen. Wenn aber die jungen Menschen initiativ werden, sich auf einer Demonstration zu einem Thema zu positionieren und zu zeigen, begleiten Fachkräfte diese Prozesse und können auch vor Ort als Ansprechpersonen für die jungen Menschen da sein.

Aufgrund der gesellschaftlichen Debatte zum Neutralitätsmythos pädagogischer Fachkräfte, herrscht eine große Verunsicherung, inwieweit sie junge Menschen diesbezüglich unterstützen dürfen. Dazu gab es insbesondere in den letzten zwei Jahren Beschlüsse bis hin zur JFMK, die klarstellt, dass sie hinsichtlich der Verteidigung unseres Grundgesetzes sogar Position beziehen müssen.

Die AG Jugend der BAG Landesjugendämter hat im April 2026 in diesem Zusammenhang einen Beschluss zum Neutralitätsgebot gefasst: „Die Kinder- und Jugendhilfe kann und darf nicht neutral sein, da sie den gesetzlich verankerten fachlichen Prinzipien des SGB VIII verpflichtet ist. Hierzu gehören insbesondere die Förderung des gelingenden Aufwachsens und der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die Offenheit für Vielfalt und individuelle Lebenslagen, das Eintreten für die über die UN-Kinderrechtekonvention verbrieften Kinderrechte und die Pluralität von Trägern.“

Die OKJA bietet Orte mit entsprechendem Fachpersonal direkt im sozialen Umfeld der jungen Menschen. Diese sind essentiell für Begegnungen und (Persönlichkeits-)Entwicklungen. Sie sind von größter Bedeutung, da junge Menschen hier besonders frei und selbstbestimmt Beteiligung erlernen, erleben und umsetzen können. Wer Kinder- und Jugendbeteiligung möchte, muss diese Räume bieten und mit ihren Besonderheiten und Werten schützen. Nur so haben junge Menschen möglichst vielfältige Möglichkeiten, eine eigene Haltung zu entwickeln. Darüber hinaus erlernen sie das Aushandeln von Meinungen und Positionen oder auch das Schließen von Kompromissen in einer Gemeinschaft.

Eine stetige und überregionale Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – beispielsweise durch die Einrichtung einer landesweiten Arbeitsstelle der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – ist einerseits dem Erhalt und Ausbau von Angeboten der OKJA und andererseits der Qualitätssicherung und -entwicklung dienlich.

4.3.2 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse sind Werkstätten der Demokratie. Kinder und Jugendliche können hier selbst ausprobieren, was Beteiligung und Verantwortungsübernahme bedeuten. Dabei machen die Jugendvereine und -verbände ein niedrigschwelliges Angebot, das sich in erster Linie durch informelles Lernen auszeichnet. Junge Menschen lernen im täglichen Miteinander das, was für ein selbstbestimmtes politisches Leben und gesellschaftliche Teilhabe notwendig ist. Dazu gehören die Bereitschaft und Fähigkeit zur Artikulation eigener Interessen, Wege und Möglichkeiten, diese durchzusetzen, ebenso wie der Umgang mit Konflikten. Kinder und Jugendliche lernen in der Gruppe und in der verbandlichen Zusammenarbeit auch, sich mit Gleichgesinnten zusammen zu tun oder Kompromisse zu finden. Sie lernen zu kooperieren, Haltungen und Positionen zu reflektieren, sich für diese einzusetzen, aber auch kritisch zu hinterfragen.

Gleichzeitig erfahren die Kinder und Jugendlichen auch, was es heißt, Verantwortung für andere zu übernehmen. Denn durch das zentrale Grundprinzip der Selbstorganisation innerhalb von Jugendvereinen und -verbänden organisieren junge Menschen freiwillig, demokratisch und eigenverantwortlich ihre Interessen. Jugendverbände bieten also nicht nur die Möglichkeit zur Teilnahme an vorgeformten Aktivitäten, sondern fordern die aktive Mitgestaltung ein. In vielen Jugendverbänden ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendordnungen bzw. -satzungen formal ebenso festgeschrieben, wie Bekenntnisse zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Verpflichtung zu außerschulischer, politischer Bildung. Um dies qualitativ hochwertig umzusetzen, sind zahlreiche Hauptamtliche über das MSJFSIG als Fachkräfte für Kinder- und Jugendbeteiligung qualifiziert. Darüber hinaus werden Ehren- und Hauptamtliche im Rahmen von verschiedenen Fortbildungen weiter qualifiziert.

Demokratie wird erfahrbar, weil das Zusammenleben in der Freizeit und im Verband demokratisch gestaltet wird. Neben Formen des informellen Demokratielernens üben Kinder und Jugendliche in der Jugendverbandsarbeit auch die Kommunikationsformen der Demokratie ein. Ein wichtiger Bereich ist dabei die Organisation und Durchführung von Wahlen. Kinder und Jugendliche nominieren und wählen Vertreterinnen und Vertretern, die für alle Gruppenmitglieder sprechen können. Die jungen Menschen erfahren die Vorzüge einer solchen „Vertretungsstruktur": Gegenüber den Erwachsenen im Verein, im Kontakt mit Kooperationspartnerinnen und -partnern im Nachbardorf, im angrenzenden oder entfernten Bundesland.

Die beschriebene Form von Partizipation, die sich auf Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit wie Freiwilligkeit, Offenheit und Selbstorganisation stützt, macht den Kern der Jugendverbandsarbeit aus. Angebote werden durchgängig von und mit Kindern und Jugendlichen geplant und umgesetzt. So vielfältig das Spektrum der Jugendverbände ist, so vielfältig sind auch die Formen von Beteiligung: Die demokratische Zusammenarbeit in Jugendverbänden reicht von der Entscheidung über Gruppenaktivitäten bis hin zur Meinungsfindung zu politischen Fragen.

Einige Beispiele auf Landesebene sind die Aktivitäten der DLRG-Jugend zur Beteiligung von Kindern, Beteiligung in den Nachhaltigkeitsprojekten der Arbeitsgemeinschaft evangelische Jugend, die Ausbildungskurse zur Verantwortungsübernahme ab 12 Jahren im Bund der Pfadfinder und Pfadfinderinnen, das Jugendforum der Jugendfeuerwehr oder die Aktionen mit Politikern und Politikerinnen der Landjugend.

Im Rahmen der Jugendleiter- und Jugendleiterinnenaus- und -fortbildung wird das Thema Beteiligung sowohl anhand theoretischer und methodischer Grundlagen als auch in der praktischen Beteiligung der Teilnehmenden erarbeitet bzw. erfahrbar gemacht. Partizipation als ein grundlegen-

des Prinzip der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit wird als wichtigstes Querschnittsthema in der Grundausbildung für Jugendleitungen behandelt. Ferner werden Fortbildungen und Fachtage angeboten, die sich ausschließlich Fragen der Partizipation und in der Umsetzung in der Jugendverbandsarbeit widmen.

Jugendverbände und Jugendringe stärken zum einen in ihren eigenen Strukturen und Angeboten die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, zum anderen positionieren sie sich jugendpolitisch und fordern eine gesamtgesellschaftlich stärkere Beteiligung junger Menschen. Jugendringe sind die demokratisch legitimierten Zusammenschlüsse, in denen Kinder und Jugendliche über ihre Vereinszugehörigkeiten, Vertretungsgremien oder Interessengemeinschaften organisiert und jugendpolitisch vertreten werden. Sie vertreten den Teil der Gesellschaft, der zum großen Teil noch nicht wahlberechtigt ist, und erfüllen damit eine wichtige Aufgabe, die der Gesetzgeber in § 12 SGB VIII formuliert hat: „Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“ Diese Vertretung erfolgt über Gespräche mit Politik und Verwaltung ebenso wie über Aktivitäten und Angebote und die Beteiligung an Gremien wie z.B. den Jugendhilfeausschüssen.

Auf Ebene der Stadt- und Kreisjugendringe in SH gibt es vielfältige Aktivitäten zur Stärkung von Demokratie und Beteiligung. Angebote und Aktivitäten wie Stadtspiele in den Ferien, die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen wie „Fit für Mitbestimmung“, „Jugend im Kreistag“, „Jugend trifft Politik“, Demokratiemobile gehören dazu und die Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Kinder- und Jugendbeiräten gehören dazu. Darüber hinaus gibt es (Fach-)Stellen für Demokratiebildung bei den Kreisjugendringen Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg oder die finanzielle Förderung von Beteiligungsprojekten von Kindern und Jugendlichen aus Mitgliedsvereinen der Kreisjugendringe Rendsburg-Eckernförde und Pinneberg.

Gemeinsam mit dem Landesjugendring machen sie Aktionen und Angebote im Vorfeld von Wahlen, z.B. durch Organisation von Austauschformaten mit Politik, Verteilung von Materialien und Informationen und die Erarbeitung jugendpolitischer Positionen gemeinsam mit den bei ihnen aktiven jungen Menschen. Dazu gehört auch die U18- Wahl, die Kindern und Jugendlichen ohne Wahlberechtigung eine Stimme verleiht. Darüber hinaus ist der LJR Partner für die Jugendaktionskonferenz (siehe auch Kapitel 2.1).

Der Landesjugendring setzt sich darüber hinaus für eine Stärkung der Partizipation junger Menschen im Ostseeraum und ganz Europa ein. Er ist im Netzwerk der Subregionen (BSSSC) sowie im Baltic Sea Region Youth Forum des Ostseerats aktiv [vgl. 5.3]. Der Landesjugendring veranstaltet im Rahmen des Jugenddialogs die Jugendkonferenz „Take 5“ in Kooperation mit anderen Landesjugendringen und Jugendorganisationen sowie den Landesjugendbehörden aus den fünf norddeutschen Bundesländern. Ziel der jährlichen Konferenzen ist, junge Menschen ins Gespräch mit Politikern und Politikerinnen zu bringen und ihnen zu ermöglichen, ihre Meinungen in EU-Prozesse einzubringen.

4.4. Beteiligung in Planungs- und Gestaltungsprozessen

4.4.1 Bauleitverfahren, Verkehrswegeplanung

Das Bauplanungsrecht fordert gem. § 3 Absatz 1 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bauleitpläne. Kinder und Jugendliche sind Teil der

„Öffentlichkeit“ und haben so allein oder gemeinsam mit ihren Eltern und deren Interessenverbänden die Möglichkeit, sich aktiv in die Planungsvorstellungen der Gemeinde einzubringen.

Das BauGB hebt weiterhin gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse als Planungsgrundsatz besonders hervor. Darin sind Kinder und Jugendliche eingeschlossen. Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse von Familien, jungen, alten und behinderten Menschen sowie die Belange von Sport, Freizeit und Erholung sowie des nicht motorisierten Verkehrs sind ebenso Planungsgrundsätze, die die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen.

§ 47 GO beinhaltet die Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern beim Aufstellen gemeindlicher Satzungen (wozu auch der Bebauungsplan zählt). Diese Norm ist von den Gemeinden im Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten. Eine Missachtung dieser Vorschrift wäre ein sonstiger Fehler nach Landesrecht. Wird die Öffentlichkeit, und damit auch Kinder und Jugendliche, nicht am Bauleitplanverfahren beteiligt oder werden deren Belange von der Gemeinde nicht ermittelt oder fehlerhaft bewertet, ist von einem beachtlichen Fehler auszugehen.

• Rad- und Fußverkehr
Das Land fördert die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein e.V. (RAD.SH). Diese bietet für Kommunen umfassende Unterstützung (z.B. Erstberatung zu Mobilitätskonzepten und Einzelvorhaben sowie Fördermittelberatung) im Bereich Rad- und Fußverkehr an. Seit 2025 können Kommunen mit der RAD.SH zur Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten der Fußverkehrsinfrastruktur sogenannte Wegedialoge durchführen. Im Rahmen dieser werden z.B. auch Schulwege/Kinderwege in den Fokus genommen und Kinder und Jugendliche bzw. deren örtliche Vertretungen bei der Durchführung einbezogen.

Darüber hinaus erhält die RAD.SH für 2026 und 2027 eine Projektförderung für die Erstellung von Schulwegplänen in Zusammenarbeit mit Schulen und Kommunen. Hierbei besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler aktiv in den Prozess einzubinden. Dies geschieht z. B. In Leck, Elmshorn, Schönkirchen, Steinbergkirche und Tarp durch Mobilitätsumfragen der Schulen/Kommunen bei Schülerinnen und Schülern. In Preetz wurde im Rahmen der Schulwegeplanung die Befragung durch Schülerinnen und Schüler an einem Gymnasium selbst durchgeführt. Diese wird nun von der Verwaltung bei der Priorisierung von Maßnahmen genutzt.

• Feste Fehmarnbeltquerung
Im Jahr 2011 wurde ein Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung auf Initiative des Landes mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Interessengruppen, Gegnern und Befürwortern eingerichtet. Im Vorwege gab es Bemühungen, eine Jugendvertretung mit an den Tisch zu bekommen, da es um ein Zukunftsprojekt geht. Dies ist auch über die Jahre leider nicht gelungen. Es gab allenfalls Besuche von engagierten Lehrkräften mit Schulklassen im Infocenter zur Festen Fehmarnbeltquerung in Burg auf Fehmarn, Interviews von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Projektarbeit im Rahmen von Förderprogrammen der EU.

4.4.2 Städtebauliche Wohnumfeldgestaltung

Eine nachhaltige Stadtentwicklung kann nur gelingen, wenn alle Akteure einbezogen werden und diese fachübergreifend zusammenarbeiten. Dies bezieht sich auch auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Städtebauförderung. Nur gemeinsam können die komplexen Herausforderungen für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden gemeistert werden – seien es

Fragen des zukunftsorientierten Wohnens und Arbeitens, des Klimawandels, der Infrastruktur, der Digitalisierung der Sicherung unserer Innenstädte oder der Integration.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Beitrag für die städtebauliche Planung. Kinder und Jugendliche eröffnen einen neuen, anderen Blick auf die Stadt und ihre lebensweltliche Gestaltung als dies die Erwachsenen können. Die Einbindung der Kinder und Jugendlichen findet in den Gebieten der Städtebauförderung in Schleswig-Holstein in der Regel besonders intensiv statt bei jenen Projekten, die auf die Interessen dieser Zielgruppe ausgerichtet sind. Aber auch darüber hinaus engagieren sich diese und stoßen interessante Ideen an, die eine Berücksichtigung bei der späteren Umsetzung finden.

Vielerorts wurden in den vergangenen Jahren die Partizipationsprozesse um eine digitale Komponente erweitert. Wenn digitale Formate gut durchdacht und einfach in der Form sind, profitierten gerade auch Jugendliche davon. Die Städtebauförderung unterstützt die Gemeinden bei der Bewältigung komplexer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben. Im Wesentlichen geht es hierbei um die Anpassung der Städte und Gemeinden an den demografischen, gesellschaftlichen, wirtschaftsstrukturellen und klimatischen Wandel.

Im Berichtszeitraum wurden in mehr als 100 städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in rund 70 Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins vielfältige Projekte umgesetzt. Eine städtebauliche Gesamtmaßnahme hat eine zeitliche Dauer von rund 15 Jahren; dabei werden in einem konkreten Fördergebiet einer Stadt zahlreiche Einzelprojekte geplant und gebaut. Die finanziellen Mittel kommen aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung. Dies waren im Berichtszeitraum die Programme “Sanierung und Entwicklung“, „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, „Zukunft Stadtgrün“, „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“, „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“.

Entscheidungen über den Einsatz der Finanzmittel werden von der kommunalen Selbstverwaltung, also von den demokratisch gewählten politischen Gremien der Schleswig-Holsteinischen Städte und Gemeinden gefällt. Ergänzend ermöglicht das Instrument des Verfügungsfonds in allen Programmen der Städtebauförderung, dass die aktiven, meist ehrenamtlich engagierten Menschen im Fördergebiet, und damit auch die Kinder und Jugendlichen, vor Ort über den Einsatz von Mitteln für kleinere Maßnahmen und Projekte selber entscheiden können. Dies erhöht die Identifikation mit dem Quartier und stärkt den Zusammenhalt vor Ort.

Die Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein 2015 legen fest, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen sowohl bei der städtebaulichen Planung (z.B. integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte, Rahmenpläne) als auch bei der Durchführung von einzelnen Erschließungs- und Baumaßnahmen wie z.B. der Herstellung oder Änderung von Straßen, Plätzen, Parks, Spielplätzen, Skateranlagen, Familienzentren oder Sportanlagen besonders zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang muss die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (und damit auch der Kinder und Jugendlichen) bei jeder dieser Maßnahmen auch genau erläutert werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hängt überall, aber gerade auch in benachteiligten Stadtteilen, wesentlich von der „Aktivierungs-“ und „Motoren-“Funktion eines lokalen Quartiermanagements ab. Dazu gehören ein Vor-Ort-Büro und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die in der Regel unter anderem für die Organisation der Aktivierung und Beteiligung, Netzwerkarbeit, die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren sowie die Kommunikation zwischen Verwaltungs- und Quartiersebene zuständig sind. Besondere Relevanz für die Beteiligung von Jugendlichen in Programmgebieten benachteiligter Stadtteile ergibt sich aus dem Umstand, dass sich viele dieser Gebiete durch eine überdurchschnittlich junge Bevölkerungszusammensetzung auszeichnen. Gleichzeitig bestehen hier jedoch gerade im schulischen bzw. Bildungsbereich große Defizite, weshalb das „Empowerment“ von Kindern und Jugendlichen dort besonders wichtig ist.

4.4.3 Dorfentwicklung / Entwicklung ländlicher Räume

a) AktivRegionen; LEADER und Regionalbudets

Auf Grundlage des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ setzen in Schleswig-Holstein die 22 AktivRegionen als Lokale Aktionsgruppen (LAG) ihre Integrierten Entwicklungskonzepte um, indem Sie entsprechende Förderprojekte auswählen.

In den einzelnen Entscheidungsgremien der AktivRegionen sind jugendliche Vertreterinnen und Vertreter obligatorisch benannt. Darüber hinaus sind diverse Einrichtungen, Vereine etc. vertreten, die die Belange von Jugendlichen und Kindern vertreten.

Es wurden viele Projekte beschlossen, die unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konzipiert wurden oder die sich an diese richten. Exemplarisch dafür sind:

- Bildungsketten, Amt Mitteldithmarschen, Amt Büsum-Wesselburen, Brunsbüttel: Die Projekte widmen sich dem Übergang von Schule zu Beruf.
- Errichtung einer Schüler- und Volkssternwarte mit Beobachtungsstationen im Lern- und Forschungszentrum auf dem Bildungscampus Louisenlund, Stiftung Louisenlund.
- Umgestaltung der Außenfläche des gemeindlichen Kindergartens in einen naturnahen Bildungsraum, Gemeinde Owschlag.
- Mobilitäts- und Teilhabeförderung von Kindern und Jugendlichen durch die Anschaffung von zwei Elektro-Bussen, Kinder der Waterkant gemeinnützige eG, Bordelum
- Errichtung thematischer Spielgeräte im Rahmen der Gründung einer Kinderfeuerwehr, Gemeinde Sierksdorf.
- Jugendstrand Scharbeutz, Gemeinde Scharbeutz.
- Umgestaltung und Erweiterung der Spielplatzanlage Almtweg, Gemeinde Appen.
- Sport-Spiel-Strand Wittdün, Amrum Touristik Wittdün AöR.

Neben der EU-Förderung werden durch die AktivRegionen niedrigschwellige Förderungen für kleine Projekte ausgereicht, deren Zielgruppe häufig junge Menschen sind. Hierfür werden GAK-Mittel (Bund und Land) im Rahmen des Regionalbudgets verwendet. Beispiele hierfür sind:

- Installation einer Spielbox im Flottmoor, Stadt Kaltenkirchen.
- Sicheres Kinder- und Jugendturnen im ländlichen Raum – Anschaffung moderner Turngeräte, Ahrensburger TSV.
- Errichtung von zusammenhängenden Spielgeräten am Spielplatz „Appelhof“, Gemeinde Seestermühe.

- Calisthenic-Anlage, Gemeinde Lütjensee.
- Entwicklung und Aufwertung des Soccer-Platzes Grundschule Kiebitzreihe, Schulverband Horst.

Daneben haben die AktivRegionen Holsteins Herz, Holsteiner Auenland, Alsterland, Eckernförder Bucht, Uthlande, Mitte des Nordens und Nordfriesland Nord spezielle Jugendförderfonds für Kleinstprojekte eingerichtet, die sich direkt an Jugendliche richten.

Weitere Informationen über die Arbeit der AktivRegionen siehe unter Startseite - AktivRegionen Schleswig Holstein.

b) Förderung der Ortskernentwicklung

Auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung vom 9. April 2025 wird in Schleswig-Holstein eine Entwicklung ländlich geprägter Orte mit Mitteln des Bundes und des Landes aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert. Hierzu erstellen die Kommunen Ortskernentwicklungskonzepte.

Für die Einbindung der örtlichen Akteure gibt es zwar kein vorgeschriebenes Verfahren, Kinder und Jugendliche sind aber dennoch in einzelnen Kommunen aktiv eingebunden. So wurden beispielsweise in den Gemeinden Dobersdorf und Großensee KreativLabore durchgeführt, in denen Kinder und Jugendliche zunächst Lieblingsorte und Angsträume sowie Stärken und Schwächen der Gemeinden verorteten. In der anschließenden Kreativphase haben die Kinder und Jugendlichen ihre Ideen zu Papier gebracht und vorgestellt. In den Gemeinden Timmaspe und Groß Vollstedt gab es Onlinebefragungen von Jugendlichen mit anschließendem Jugendworkshop und Dorfralleys für Kinder.

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzept der Gemeinden Blomsche Wildnis, Engelbrechtsche Wildnis und Herzhorn wurde eine Kinder- und Jugend-Werkstatt mit Kritik, Bestandsaufnahme, Ideenphase und Dokumentation angeboten. Die Ergebnisse wurden anschließend mit Mitgliedern der Gemeindevertretung diskutiert. Auch bei der Umsetzung der Ortskernentwicklungskonzepte kommen Projektwünsche der Kinder und Jugendlichen zum Tragen, wie z. B. beim Neubau des Hauses am Jugendplatz im Amt Süderbrarup.

5. Partizipation im Rahmen von BNE sowie der europapolitischen Arbeit

5.1. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erfolgt ganzheitlich und partizipativ. Sie richtet sich an Menschen jeden Alters und fördert lebenslanges Lernen mit dem Ziel, verantwortungs-bewusstes und zukunfts-orientiertes Denken und Handeln zu ermöglichen. Für das Konzept von BNE ist die Möglichkeit zur Partizipation eines der zentralen Schlüsselelemente. Hierbei liegt ein Fokus auf Kindern und Jugendlichen, denn als eine heranwachsende Generation bilden sie eine wichtige Zielgruppe innerhalb der BNE, die nicht nur in Kitas, Schulen aber auch außerschulischen Lernorten Kenntnisse, Kompetenzen, interdisziplinäres Wissen sowie Werte erarbeiten, die für individuelle und gesellschaftliche Mitgestaltung notwendig sind. Kreativität, innovatives und kritisches Denken sind dabei von zentraler Bedeutung und stärken sowohl die Selbstständigkeit als auch die Fä-

higkeit zur Zusammenarbeit.. Dabei sollte aber immer deutlich werden, dass die Verantwortung für aktuelles nachhaltiges Handeln und nachhaltige zukunftsfähige Strukturen im Sinne der 17 SDG hauptsächlich bei der erwachsenen Bevölkerung liegt und diese deshalb ebenfalls eine entscheidende Zielgruppe von BNE sind.

Landesstrategie BNE

Anfang Juni 2021 ist die Landesstrategie BNE durch die Landesregierung beschlossen worden. Ziel der Strategie ist, durch die Vermittlung von BNE-Handlungskompetenzen die Gesellschaft als Ganzes dazu zu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der UN-Agenda 2030 beizutragen und dieses Bildungskonzept in die Breite der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft zu tragen. Entsprechende Maßnahmen, die seit Herausgabe der Landesstrategie BNE umgesetzt wurden, können in dem im Jahr 2024 veröffentlichten Bericht zur Landesstrategie BNE nachvollzogen werden.

In den einzelnen Kapiteln der Handlungsfelder sind eine Vielzahl von Aktivitäten dargestellt, die die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen systematisch stärken. So besteht nach wie vor das auf speziellen Kriterien basierende Zertifizierungssystem innerhalb der frühkindlichen Bildung (Kita21-Zertifizierung) und ein großes Auszeichnungssystem in der schulischen Bildung (vgl. Kap. 7.1).

Schulische und außerschulische Lernorte

Im schulischen Bereich wurden neben der „Zukunftsschule.SH“ eine Reihe von Initiativen, die die Partizipation von Jugendlichen stärken ebenfalls weitergeführt: Die „Zukunftsschule.SH“, die Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage und die UNESCO-Projektschulen (vgl. Kap. 7.1) zielen beispielsweise darauf ab, nicht zuletzt durch das Engagement von Schülerinnen und Schülern ganzheitliche Visionen von Schule und Gesellschaft im Sinne einer global citizenship education zu entwerfen und umzusetzen.

Um die Sichtweise von Jugendlichen, insbesondere im Rahmen der BNE-Zertifizierung von außerschulischen Lernorten („norddeutsch und nachhaltig“ -nun-) intensiver einzubeziehen und deren Bedürfnisse und Sichtweisen stärker zu berücksichtigen, ist der Landesjugendring in der Kommission für die nun-Zertifizierung vertreten und besitzt entsprechendes Mitspracherecht.

In Schleswig-Holstein existieren inzwischen bereits 71 nun-zertifizierte außerschulische Lernorte, die als Bildungseinrichtungen für Nachhaltigkeit interaktive Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche durchführen.

Die in der BNE-Landesstrategie festgehaltene und umgesetzte Maßnahme für eine stärkere Vernetzung aller Bildungsbereiche untereinander wurde in vielfältiger Weise durch die BNE-Agentur SH in der Vergangenheit vorangetrieben.

Austauschformate

Fest etablierte Austauschformate wie etwa die regelmäßig stattfindenden Treffen der regionalen Netzwerke in Schleswig-Holstein bieten eine gute Grundlage, um über Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen in den Austausch zu kommen. Ganz konkret war die „Einbindung von Jugendlichen in BNE-Arbeit /-Aktivitäten“ auch im BNE-Netzwerk Ost zweimaliges Schwerpunktthe-

ma in 2024-25. Unter anderem hat der Kreisjugendring in diesem Rahmen seine Arbeit vorgestellt und es wurde mit den anderen BNE-Akteuren und Vertreter:innen aus dem Freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) besprochen, wie die Einbindung in Einsatzstellen und Einrichtungen noch besser gelingen kann.
Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche bei großen Veranstaltungen der BNE-Agentur SH ermutigt, ihre Projekte und Ideen vorzustellen. So fand z.B. 2025 zum zweiten Mal das Landesforum BNE zum Thema Ressourcenschutz statt, bei welchem ebenfalls Schülerinnen und Schüler ihre Projekte rund um das Thema Abfallvermeidung präsentieren und einen Workshop dazu anbieten konnten.

Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (BNUR)

Für das BNUR sind Bildungsangebote, in denen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen thematisiert werden, ein tragender Bestandteil. Das BNUR richtet sich dabei vornehmlich an Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem KiTa-Bereich, der Schule (1. bis 6. Klasse), des Natur- und Umweltschutzes und der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt Handlungskompetenz, die Kinder dazu befähigt, ihr Leben in aktiver Teilhabe und selbstbestimmt zu gestalten. Dazu zählte im Berichtszeitraum die neue Qualifizierungsreihe „Kita-Naturbotschafterinnen und KiTa-Naturbotschafter.SH“ der Bildungsinitiative Biodiversität. Hierin konnten im Jahr 2025 sechzehn Menschen in der nachberuflichen Phase qualifiziert werden, um in einer Paten-Kita gemeinsam mit den Kindern Biodiversitätsprojekte umzusetzen.

5.2 Partizipation zu den Themen Biosphäre und Klima

Im Nationalpark und Biosphärenreservat Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen werden im Rahmen von FÖJ- und BFD-Programmen der betreuenden Naturschutzverbände jedes Jahr rund 100 junge Erwachsene an Aufgaben und Maßnahmen in Monitoring, Bildung und der Gebietsbetreuung eingebunden. Die Freiwilligen werden aktiv in die Gestaltung ihres Dienstes einbezogen, zum Beispiel durch Mitbestimmung in den Einsatzstellen und bei der Ausgestaltung von Seminaren und Bildungsangeboten. Bürgerschaftliches Engagement wird gestärkt und das Übernehmen sozialer Verantwortung durch Einbindung in Projekte und Entscheidungen erlernt. Dabei werden Selbstbestimmung, Kompetenzentwicklung und demokratische Teilhabe gefördert, was über bloße Mithilfe weit hinausgeht und so über den Dienst hinaus wirkt.

Im vergangenen Jahr hat die Biosphärenreservatsverwaltung auch das „Jugendnetzwerk Biosphäre“ - das Jugendnetzwerk der deutschsprachigen Biosphärenreservate – unterstützt. Es bringt junge Menschen aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammen und gibt ihnen die Möglichkeit, sich aktiv in die Gestaltung „ihrer“ Biosphärengebiete einzubringen. Sie beteiligen sich in den Arbeitsgruppen der Biosphärenreservatsleitungen auf nationaler Ebene und entwickeln Projekte zur Stärkung der Jugendpartizipation (https://jugendnetzwerk-biosphaere.de) mit eindrucksvollem Jahresbericht).

Jugendforum Klimaanpassung

Als Beteiligungsmaßnahme im Zuge der Erstellung der Klimaanpassungsstrategie Schleswig-Holstein wurde Anfang 2026 das Jugendforum Klimaanpassung Schleswig-Holstein durchgeführt.

Das Jugendforum Klimaanpassung ist ein temporäres Forum, also ein Ort, an dem Menschen zusammenkommen und sich gemeinsam zu einem bestimmten Thema austauschen. Es besteht aus zufällig ausgewählten jungen Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren und findet an drei Standorten in Schleswig-Holstein (Niebüll, Preetz, Bad Oldesloe) jeweils an zwei Tagen statt.

Ziel des Jugendforums Klimaanpassung ist es, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich mit den Auswirkungen des Klimawandels und geeigneten Klimaanpassungsmaßnahmen auseinanderzusetzen, um anschließend die Sichtweisen junger Menschen in die Gestaltung der Maßnahmen zur Klimaanpassung einzubeziehen. Die Ergebnisse des Jugendforums Klimaanpassung wurden im Rahmen der Konferenz zur Klimaanpassung im März 2026 an die Landespolitik übergeben und sollen in die Ausarbeitung der Klimaanpassungsstrategie Schleswig-Holstein einfließen.

Das Jugendforum Klimaanpassung Schleswig-Holstein wurde vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) initiiert. Durchgeführt wird das Jugendforum vom Berliner nexus Institut, das auf die Konzeption, Durchführung und Begleitung von Bürgerbeteiligungsprozessen spezialisiert ist.

5.3 Partizipation in der europa- und ostseepolitischen Informationsarbeit

Um bei jungen Menschen das Interesse an der Europäischen Union (EU) zu fördern, ihnen die Errungenschaften dieser Rechts- und Wertegemeinschaft zu vermitteln und deren konkrete Auswirkungen auf das tägliche Leben aufzuzeigen, bedarf es einer frühzeitigen und zielgruppengerechten Ansprache. Das MLLEV bietet verschiedene Formate an, um Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein über aktuelle europäische Themen zu informieren und eine intensive Beschäftigung mit den Aufgaben, Verfahren und Institutionen der EU zu ermöglichen.

Die auf aktive Beteiligung ausgerichteten EU-Formate im Berichtszeitraum waren vielfältig und umfassten u. a. eine deutsch-dänische Jugendbegegnung, eine Diskussion über „Ländliche Räume“ (u. a. unter Mitwirkung der Landjugend Schleswig-Holstein), diverse EU-Workshops für junge Menschen, einen EU-Poetry Slam, Planspiele für Schülerinnen und Schüler, Social Media Wettbewerbe und eine EU-Filmveranstaltung.

In 2025 wurden durch das MLLEV zudem neue Formate speziell für junge Menschen konzipiert und angeboten, wie beispielsweise ein EU-Backevent und eine niedrigschwellige Gesprächsreihe (EU-Café Talk). Auf Anregung von Teilnehmenden wurde das Format des EU-Café Talk zwischenzeitlich um eine generationsübergreifende Variante erweitert, die auf einen Austausch von Schülerinnen und Schüler mit Seniorinnen und Senioren zielt.

Da das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei der Europawahl in Deutschland 2022 auf 16 Jahre gesenkt worden war, sollten die Erstwählerinnen und Erstwähler bei der Europawahl 2024 besonders angesprochen werden. Die Bandbreite der durchgeführten interaktiven Formate war vielfältig und enthielt u. a. Diskussionsveranstaltungen mit Publikumsbeteiligung und eine sogenannte „Eurobar“, die ein politisches Gesprächsformat mit einem anschließenden Pubquiz verband. Im Vorfeld der Europawahl führte das MLLEV zudem das Projekt „Steigerung der Wahlbeteiligung junger Menschen bei der Europawahl 2024“ gemeinsam mit der Fachhochschule für Verwaltung und

Dienstleistung in Altenholz unter aktiver Mitwirkung von über 3.5000 schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler durch.

Auch im Rahmen der ostseepolitischen Gremien findet Jugendbeteiligung in unterschiedlichen Formaten statt, die vom Europaministerium flankiert und unterstützt werden.

Schleswig-Holstein ist Mitglied im Netzwerk der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC – Baltic Sea States Subregional Co-operation) und hatte dessen Vorsitz in den Jahren 2024/2025 inne. Gewählte Jugendvertreter nehmen an den regelmäßigen Vorstandssitzungen des Netzwerkes teil und bringen die Perspektive der jungen Menschen im Ostseeraum ein. Von September 2024 bis Oktober 2025 kam einer der zwei Jugendvertreter aus Schleswig-Holstein. Zweimal im Jahr organisiert BSSSC ein Youth Event, zu dem Jugendliche aus den Regionen zusammenkommen, ihre ostseepolitischen Forderungen diskutieren und ein Positionspapier formulieren. Im Vorfeld zur BSSSC Jahreskonferenz 2024 in Kiel fand das Youth Event im September 2024 im Nordkolleg in Rendsburg statt.

Wichtiger Kooperationspartner für Schleswig-Holstein im Hinblick auf die ostseepolitische Jugendarbeit ist das Baltic Sea Region Youth Forum (BSRYF), das beim Ostseerat angesiedelt ist. Jugendliche aus den Ostseeanrainer-Staaten haben hier die Möglichkeit, sich aktiv in Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen zu engagieren, an jugendpolitischen Veranstaltungen teilzunehmen oder sich in den Ausschuss der Jugendvertreter wählen zu lassen. Als eine von zwei jugendgeführten Organisationen ist der Landesjugendring Schleswig-Holstein gewähltes Mitglied in der Steuerungsgruppe des BSRYF.

In Kooperation mit dem BSRYF und der TH Lübeck veranstaltete das Land S-H den Baltic Sea Region Hackathon [b_hack], der 2026 das vierte Jahr in Folge junge Menschen zwischen 19 und 25 aus dem Ostseeraum zusammengebracht hatte, die gemeinsam IT-Lösungen für echte Herausforderungen der Region entwickeln.

Beteiligung von Schülerinnen und Schülern im europäischen Kontext

Im Rahmen der Europabildung in Schleswig-Holstein wird die Beteiligung junger Menschen systematisch verankert und in vielfältigen Formen umgesetzt.
In den neuen Statuten der Europaschulen ist die explizite Aufnahme der Integration von Lernenden in die Planung und Implementierung der Europabildung festgeschrieben; bei den Rezertifizierungen werden diese Vorgaben geprüft und erfolgreiche Beispiele als Best-Practice an andere Schulen weitergegeben. Darüber hinaus werden Lernende alle zwei Jahre zu den Dienstversammlungen der Europaschulen eingeladen, wo sie eigenständig Projektvorschläge für ihre Schule erarbeiten und präsentieren können.

An den besonders ausgezeichneten Botschafterschulen des Europäischen Parlaments benennen die Schule in einem demokratischen Prozess Junior- und Senior-Botschafter aus der Schülerschaft, die die Europabildung der Schule nach innen und außen unterstützen.

Weiterhin leitet das MBWFK Initiativen der Europäischen Kommission zur Mitbestimmung und Demokratiebildung der Jugendlichen an die Schulen weiter, sodass sie aktiv an EU-Programmen wie dem „Youth Dialogue“ oder der jüngst eingerichteten Mitmach-Plattform der EU für Kinder partizipieren können.

6. Partizipation in Kindertageseinrichtungen

Das Land misst der Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung einen sehr hohen Stellenwert bei. Eine gelingende Beteiligung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen zählt maßgeblich dazu.

Das **Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG)** – als zentraler rechtlicher Rahmen – setzt auf Qualität. So hat das Land mit vollständigem Inkrafttreten zum 01.01.2021 erstmalig Fördervoraussetzungen hinsichtlich einer umzusetzenden pädagogischen Qualität in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung gesetzlich geregelt. Damit erhalten sie eine besonders hohe Verbindlichkeit. Für das Thema Beteiligung von Kindern ist der § 19 Absatz 1 KiTaG entscheidend: So ist an dieser Stelle als Fördervoraussetzung geregelt, dass die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen die Kinder in ihren individuellen Bildungsprozessen beteiligen und gleichzeitig diese anregen, sich aktiv zu beteiligen. Mit einer weiteren KiTaG-Anpassung in 2025 hat das Land weitere Verbesserungen vorgenommen: Demnach erfolgt die Arbeit in der Kindertageseinrichtung unter anderem nach dem Handlungsprinzip der demokratischen Partizipation.



Darüber hinaus sind bestimmte Bildungsthemen umfassend in die pädagogische Arbeit einzubeziehen, so u.a. der Bereich „Kultur, Gesellschaft, Demokratie und Antidiskriminierung“. Die Einrichtungen legen im Rahmen der Einrichtungskonzeptionen fest, welche Rechte für die Kinder wie umgesetzt werden. Rechte zu haben, bedeutet immer auch, um diese Rechte zu wissen und sie eigenständig in Anspruch nehmen zu können.

Den Niederschlag pädagogischer Qualität im KiTaG intensiviert das Land Schleswig-Holstein inhaltlich in den neuen **Leitlinien für Bildung und Erziehung**, die im Februar 2026 veröffentlicht wurden. Dabei liegt ein besonderer Fokus darauf, das Kind in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns zu rücken und Alltagssituationen als Ausgangspunkt pädagogischer Praxis zu verstehen. Ausgehend von den Bildungsanlässen, die die Kinder durch Ihre Interessen, ihr Handeln und ihre Sicht auf die Welt herstellen, arbeiten pädagogische Fachkräfte mit den vier Handlungsprinzipien Demokratische Partizipation, Inklusion und Antidiskriminierung, Kinderschutz und Nachhaltigkeit.

Die Handlungsprinzipien sind als sich ergänzende Handlungsparameter umzusetzen und werden in den Leitlinien mit der expliziten Arbeit in Alltagssituationen und den Bildungsthemen (§ 19 KiTaG) in ein Verhältnis gesetzt. Die sieben Bildungsthemen machen die Lebenswelt und -wirklichkeit der Kinder zum zentralen Ausgangspunkt pädagogischen Handelns, indem die alltäglichen Situationen als Grundlage für Bildungsprozesse in den Blick genommen werden. Um die Verzahnung der unterschiedlichen Ebenen praktisch handhabbar zu machen, wird mit der Einführung sogenannter pädagogischer Wimmelbild-Geschichten ein reflexives Instrument eingeführt, das es ermöglicht, Alltagssituationen fachlich zu durchdringen und als Bildungsanlässe zu verstehen. Damit diese Instrumente und neuen Handlungsmaximen gut und nachhaltig in der Praxis ankommen und bestmöglich umgesetzt werden können, stellt das Land über das Investitionspaket „Kita für Alle“ jährlich 300.000 € für Fortbildungen, Workshops, Fachtage und andere Formate zur Verfügung.

Mit der **Verankerung von Demokratischer Partizipation** als einem
von vier Handlungsprinzipien wird der Anspruch, allen Kindern die Kinderrechte als Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte zugänglich zu machen, erneut verdeutlicht. Dies geschieht u.a. dadurch, dass sie als aktiver Bildungsprozess in den Einrichtungen verstanden wird.

Damit möglichst allen Kindern ihre Rechte auf Bildung und Teilhabe zugänglich gemacht werden können, setzen Familienzentren im Rahmen des Investitionspakets „Kita für Alle“ auch zusätzliche Maßnahmen um, damit insbesondere Kindern aus bildungsfernen Familien und mit Migrationshistorie den Zugang in die KiTa aufgezeigt und erleichtert wird.

Mit dem Angebot „**Zeit für Kinderrechte - Kita**“ erweiterte der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein die Angebotsreihe "Zeit für Kinderrechte", um die Vermittlung der Kinderrechte bereits im Elementarbereich einzuführen [vgl. Kap. 11].

Kindertageseinrichtungen müssen die Demokratische Partizipation sicherstellen, indem sie im Rahmen ihrer **Konzeption** genau festlegen, wie Kinder einbezogen werden, worüber sie mitentscheiden dürfen und wie die Beteiligungsverfahren geregelt sind. Kindertageseinrichtungen wenden gemäß KiTaG Demokratie als Handlungsprinzip an, welches wiederum ein großes Maß an Partizipation bedarf. Hierfür sollen Einrichtungen ein entsprechendes Verfahren entwickeln, das eine kindgerechte Beteiligung sichert. Ebenso ist ein entsprechendes Beschwerdeverfahren zu etablieren, durch das Kinder stets die Möglichkeit haben, ihre persönlichen Angelegenheiten vorzutragen.

Um Einrichtungen zu unterstützen, fördert das Land regelmäßig Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zum Thema Partizipation. Hervorzuheben ist hier die gemeinsame Förderung mit dem Länderfonds zur Beteiligung [vgl. Kap. 3] für die 2025 neu etablierte Qualifizierung zur Fachkraft für Demokratische Partizipation in der KiTa“ [vgl. Kap. 10].

Auch weitere **Fortbildungsangebote** zu übergreifenden Themen – wie Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Inklusion – werden vom Land jedes Jahr in Höhe von 700 T Euro gefördert. Hier soll ebenfalls stets das Handlungsprinzip Demokratische Partizipation mitgedacht und als Grundvoraussetzung für gelingende Bildungsprozesse betrachtet werden. Flankierend stehen den pädagogischen Fachkräften kostenlose Handreichungen (u.a. Handreichungen zu den Themen Bildung für nachhaltige Entwicklung und Inklusion) zur Verfügung, die die konkrete Arbeit vor Ort unterstützen.

7. Beteiligung in der Schule

Ein wichtiger Zugang zu politischen Bildungsprozessen für Kinder und Jugendliche ist deren Beteiligung an Entscheidungen und Entwicklungen in pädagogischen Einrichtungen. Hier erleben und erfahren sie, wie sie ihre eigene Alltagswelt gestalten und ihre Interessen artikulieren und verwirklichen können.

Wesentlich für die Entwicklung von kinder- und jugendgerechten Beteiligungsstrukturen im Schulbereich ist das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (Schulgesetz -SchulG -) vom 24. Januar 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2025. In den letzten beiden Novellen aus den Jahren 2021 und 2024 sind die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler gestärkt worden.

Die gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsziele (§ 4 SchulG) bestimmen als Auftrag der Schule, die Schülerinnen und Schüler auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten. Dazu gehört auch die Befähigung, in einer sich wandelnden und dabei zunehmend digitalisierten Welt Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen, insbesondere auch in Form von ehrenamtlichem Engagement. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört u. a. die Erziehung der jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in der Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Beteiligung an Schul- und Klassenkonferenzen

Strukturell verankert wird die Beteiligung der Jugendlichen durch die Drittelparität aus Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern in der Schulkonferenz der weiterführenden Schulen und damit auch die Beteiligung am Schulprogramm. Die Schulkonferenz ist im Rahmen ihrer Aufgaben das oberste Beschlussgremium der Schule (§§ 62, 63 SchulG).

Soweit nicht über personenbezogene Angelegenheiten beraten wird, können in Schulen mit bis zu 700 Schülerinnen und Schüler überdies bis zu zwei und in Schulen mit mehr als 700 Schülerinnen und Schülern bis zu drei Klassensprecherinnen oder Klassensprecher auch aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Damit besteht zwar hinsichtlich der Stimmberechtigung als solcher die drittelparitätische Zusammensetzung der Schulkonferenz; tatsächlich sind jedoch Schülerinnen und Schüler mitsamt der Vertreterinnen und Vertreter aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 die größte Gruppe in der Schulkonferenz. Die Anliegen der Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 können durch eigene Vertreterinnen und Vertreter vorgetragen und damit in der Schulkonferenz gehört und diskutiert werden.

In den Klassenkonferenzen können eine zweite Klassensprecherin oder ein zweiter Klassensprecher bzw. die Stellvertretung mit beratender Stimme teilnehmen (§ 65 SchulG). Sofern für einzelne Fächer sogenannte Fachkonferenzen gebildet werden, haben die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse eine beratende Stimme in diesen Konferenzen (§ 66 Absatz 2 SchulG).

Innerhalb des schulischen Bildungsauftrages nach § 4 SchulG sind die Schulleiterin oder der Schuleiter sowie die Lehrkräfte gesetzlich verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, ihre Mitwirkungsrechte in Konferenzen rechtmäßig wahrnehmen zu können (§ 68 Absatz 11 SchulG).

Weiterhin können die Schülerinnen und Schüler im Schulleiterwahlausschuss mitwirken. Von den 20 Mitgliedern im Ausschuss entsendet die Schule zehn Mitglieder (je fünf Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte und Eltern). An weiterführenden Schulen treten an die Stelle von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Eltern zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Schülerinnen und Schüler (§ 38 Abs. 5 SchulG)

Schülervertretung

Der Unterabschnitt 3 (§§ 79-87 SchulG) gibt den gesetzlichen Rahmen für Schülervertretungen, Schülerzeitungen und Schülergruppen.

Die Schülervertretungen (SV) werden in unterschiedlichem Umfange tätig, um ihre gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen. Es gibt Schulen, an denen die SV-Arbeit nur wenige Interessentinnen und Interessenten erreicht, aber auch andere, an denen die SV einen gewichtigen Teil des Schullebens mitgestaltet. Die Aktivitäten reichen von Disco-Veranstaltungen über Aktionen zum Valentinstag, Sportturniere, Seniorennachmittage und Sponsorenläufe bis zu Engagement im Bereich der Willkommenskultur in Bezug auf Flüchtlinge. Ebenfalls sehr unterschiedlich ist die Kooperation zwischen den Schülervertretungen verschiedener Schularten und der Kreis- und Landesschülervertretung.Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Möglichkeit, in der Schulkonferenz Anträge zu stellen. Schulleiterinnen und Schulleiter haben die Schülervertretung über alle grundsätzlichen, die Schülerinnen und Schüler gemeinsam interessierenden Fragen zu unterrichten. Die Verbindungslehrkräfte unterstützen die Arbeit der Schülervertretungen. Die Schülervertretung in der Schule kann eine Verbindungslehrerin oder einen Verbindungslehrer wählen (§ 85 Abs. 2 Satz 1 SchulG).

„Fit für Mitbestimmung“

ist ein in Schleswig-Holstein entwickeltes und vielfach erprobtes Seminar, das Schülerinnen und Schüler als SV-Vertreterinnen und -Vertreter qualifiziert, sich aktiv an der Schulgestaltung zu beteiligen. Die Schülerinnen und Schüler lernen und trainieren, dass sie ihre Vorstellungen, Wünsche und Anliegen von Schule und in der Schule durch eigenes Engagement in Projekten / Konferenzen und auch gegenüber Entscheidungsträgern (Schulleitung, Schulträger) verwirklichen und umsetzen können. „Fit für Mitbestimmung“ umfasst in der Regel zwei Seminare, ein sogenanntes Hauptseminar (drei Tage) sowie eine Reflexionseinheit (zwei Tage), die in einem Schuljahr mit Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen sieben bis zehn an einem außerschulischen Ort stattfinden. Das Heft zum Konzept wurde im Jahr 2023 komplett überarbeitet und neu aufgelegt und erfreut sich großer Nachfrage.

Die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in Kooperation mit der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. (AKJS), der Nordsee Akademie sowie der Verein für Jugend- und Kulturabeit (VJKA) wiederholt erfolgreich durchgeführt worden, so dass das Konzept an verschiedenen Standorten angeboten werden kann.

Das MSJFSIG hat im Berichtszeitraum sowohl die Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als auch die Seminare an den Schulen regelmäßig gefördert. Insbesondere sind das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Flensburg sowie der Kreisjugendring Pinneberg an Schulen aus ihren Einzugsgebieten aktiv. Das MBWFK hat interessierten Schülervertretungen aus dem Kreis Segeberg den SV-Starter-Workshop in der Jugendakademie Segeberg finanziert.

Zum Schuljahr 2024/25 ist gesetzlich abgesichert worden, die Klassensprecherinnen und Klassensprecher in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 auch in einem Zusammenwirken an schulischen Angelegenheiten zu beteiligten, damit schon möglichst frühzeitig mit der Teilnahme und Mitwirkung von Schülerinnen und Schüler an der „gesamten Schule“ begonnen und beides eingeübt wird. Die Grundschulen können hierzu eigene pädagogische Ansätze entwickeln und erproben.

Ferner besteht nunmehr auch die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, die an der Schule inklusiv beschult werden, aus ihrer Mitte ergänzend eine Vertreterin oder einen Vertreter mit beratender Stimme für die Klassensprecherversammlung wählen.

Landeschülervertretung (LSV)

Die LSV vertritt unter anderem die Anliegen der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart im Land. Für die Landesschülervertretung handeln das Landesschülerparlament sowie die Landesschülersprecherin oder der Landesschülersprecher. Es können bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für die Landesschülersprecherin oder den Landesschülersprecher gewählt werden (§ 83 Absatz 4 SchulG).

Durch die Mitwirkung der Landesschülervertretung in der AG Demokratiebildung des Bildungsministeriums, die als Auftakt zum Jahr der politischen Bildung gegründet wurde, konnten zunächst Problemlagen identifiziert und teilweise ausgeräumt werden. Die Kommunikationsmöglichkeiten im Bereich der Landesvorstände der Landesschülervertretungen konnten daduch verbessert werden, dass für diese ca. 50 Schülerinnen und Schüler personalisierte E-Mail-Adressen sowie zusätzlich Funktionsadressen zur Verfügung gestellt wurden.
Die Landesschülervertretungen sind fester Bestandteil des Landesschulbeirats. Der Landesschulbeirat (§ 135 SchulG) berät das für Bildung zuständige Ministerium bei der Durchführung des Schulgesetzes. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler nutzen hier regelmäßig die Möglichkeit zu einer aktiven Beteiligung. Gleiches gilt auch für Stellungnahmen der Landesschülervertretungen insbesondere Anhörungsverfahren zu Entwürfen zur Änderung des Schulgesetzes und zu schulrechtlichen Verordnungen.

Schülerfeedback

Die gezielte Unterstützung für Schulen, um Schülerfeedback stärker und systematisch zu nutzen, begann 2022: Schülerfeedback.SH. Sowohl online zur Verfügung gestelltes Material als auch Instruktionen und Schulungen vor Ort sind Teil dieses Angebotes. Schulen nutzen dies, um die Partizipation ihrer Schülerinnen und Schülern zu stärken und die erhaltenen Rückmeldungen in ihre Qualitätsarbeit einfließen zu lassen. Seit Vorliegen des Erlasses zur verbindlichen Durchführung von Schülerfeedback im Jahr 2025 konzentriert sich die Unterstützung inhaltlich vor allem auf die darin enthaltenen Vorgaben. Neben Anleitungen zum anlassbezogenen Feedback stellt das IQSH auch eine digitale Struktur dafür bereit, um Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern digital schulintern zu erfassen und anonym auswerten zu können.

Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler fließen regelmäßig im Rahmen der externen Evaluation an Schulen in die Ergebnisrückmeldungen ein. Das Schulfeedback.SH wurde bis 2024 als freiwilliges und seit 2024 als verpflichtendes Verfahren durchgeführt; zunächst an Schulen im Startchancenprogramm, seit dem Schuljahr 2025/26 an allen öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Förderzentren in Schleswig-Holstein.

Einzelmaßnahmen in und für Schule

Die Grundlagen für die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sind vorhanden. Inwieweit sie mit Leben erfüllt werden, hängt nicht allein von den Schülerinnen und Schülern ab, sondern vor allem von der aktiven Einbindung durch Schulleitungen und Lehrkräfte. Die grundsätzliche Bereitschaft dazu könnte noch weiter unterstützt werden, indem Beteiligung als Einüben demokratischer Verhaltensregeln und Handlungsweisen verstanden und noch stärker im allgemeinen Bewusstsein verankert und trainiert wird. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2020 eine Infografik erstellt, die auf einen Blick die Mitwirkungsmöglichkeiten in Schule von Schülerinnen und Schülern, sowie Eltern, aufzeigt.

Schleswig-Holstein nimmt seit 25 Jahren am **Wettbewerb „Jugend debattiert“** teil. Im Jahr 2025 wirkten in fünf Regionalverbünden insgesamt 77 Schulen mit 479 Lehrkräften mit; ein sechster Regionalverbund befindet sich im Aufbau. Insgesamt besuchten im vergangenen Jahr rund 10.000 Schülerinnen und Schüler Klassen, die am Wettbewerb teilnehmen.

Die Umsetzung des Formats im Unterricht – insbesondere in den Fächern Deutsch, Philosophie sowie Wirtschaft/Politik – wird durch die aktualisierte Handreichung der Hertie-Stiftung unterstützt. Darüber hinaus ist „Jugend debattiert“ auch in Arbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtkursen sowie im gesellschaftswissenschaftlichen Profilseminar der Oberstufe ein wichtiger Baustein der politischen Bildung.

Aktuell sind 589 Lehrkräfte aus 89 Schulen im Projekt registriert. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Schulen, die „Jugend debattiert“ nicht nur unterrichtlich umsetzen, sondern sich auch für die Wettbewerbe anmelden, weiter steigen wird. Besonders erfreulich ist der Zuwachs an Schulen außerhalb des Hamburger und Lübecker Raums: In der Region Schleswig-Flensburg sowie ab dem kommenden Jahr auch im Verbund Niebüll können neue Schulen begrüßt werden.

Schleswig-Holstein zählt in den vergangenen Jahren zu den erfolgreichsten Ländern beim Bundeswettbewerb. Das Bildungsministerium unterstützt „Jugend debattiert“ inzwischen mit zwei Landeskoordinatorinnen. Einen weiteren wichtigen Beitrag zur politischen Jugendbildung konnte auch das Projekt Model United Nations Schleswig-Holstein, das seit dem Jahr 2021 auch vom Bildungsministerium mit gefördert wird, leisten.

Das Bildungsministerium unterstützt seit 2020 den **Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“**. Im Rahmen dieses Wettbewerbs können Schülerinnen und Schüler ihre Projekte, die einen Beitrag zum demokratischen Zusammenleben und zur Demokratiebildung leisten, einreichen. Zu gewinnen gibt es ein dreitägiges Treffen in Berlin, bei dem die Schülerinnen und Schüler an Workshops teilnehmen können. Alle Projekteinreichungen aus Schleswig-Holstein werden zu einem eigenen Netzwerktreffen in Kiel eingeladen.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche andere Wettbewerbe, wie etwa Jugend forscht,, den Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik oder den europäischen Wettbewerb, in denen Schülerinnen selbstbestimmt und ihren eigenen Interessen folgend gesellschaftspolitische Fragen und Herausforderungen bearbeiten können.

„Zeit für Kinderrechte“ ist ein Projekt des Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein, das Kinder über ihre Rechte aufklären soll [vgl. Kap. 11]. Es richtet sich an alle Grundschulen in Schleswig-Holstein; Zielgruppe sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 und 4., sowie Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen. Eltern werden über einen Elternflyer und einen Elternbrief eingebunden. Kern des Projekts ist ein zweitägiger Workshop, in dem Schülerinnen und Schüler Wissen über ihre Kinderrechte erarbeiten, lernen, wie sie diese in ihrem Alltag anwenden und was sie tun können, wenn ihre Rechte nicht eingehalten werden. Darüber hinaus ist seit dem Schuljahr 2023/2024 eine dreistündige Fortbildung für die beteiligten Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen obligatorisch. Seit Projektbeginn 2018 erreichte „Zeit für Kinderrechte" fast 5.000 Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in Schleswig-Holstein. Seit 2020 wird „Zeit für Kinderrechte - Schule" durch das Bildungsministerium gefördert. Eine unabhängige Evaluation des Angebots im Jahr 2025 weist eine hohe Wirksamkeit nach: Nach der Teilnahme geben 86,8 % der Schülerschaft an, viel über ihre Kinderrechte zu wissen – vor dem Workshop waren es lediglich 28,3 %.

Im Jahr 2024 hat ein Arbeitskreis unter Leitung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH umfangreiches Material für Schulen online-bereitgestellt, um ein spezielles Gesprächsformat (**SE-LIiG – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte im Gespräch**) zu fördern, das Kindern und Jugendlichen die Chance gibt, eigene Anliegen in einem sensiblen, besonders geschützten Raum zu thematisieren. Die Schülerinnen und Schüler leiten diese Gespräche, die in Gegenwart der Eltern und einer Lehrkraft stattfinden.

Das Bildungsministerium unterstützt die **„Juniorwahl KIDS“**; ein Format zur politischen Bildung, das Schülerinnen und Schüler in Grundschulen frühzeitig demokratische Teilhabe vermittelt. Dabei werden die Kinder spielerisch an die Themen Politik und Wahlen herangeführt und können abschließend in einem simulierten Wahlakt über fiktive Parteien, deren Inhalte sie selbst erarbeitet haben, abstimmen.

In weiterführenden Schulen wird das Projekt ‚**DialogP**‘ vom Bildungsministerium finanziert. Hierbei haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ihre Themen und Fragen mit Landtagsabgeordneten ihres Wahlkreises zu diskutieren.

Das **„demokratie:werk“** an der Kieler Forschungswerkstatt ist ein im Februar 2020 eröffnetes Schülerforschungslabor, das am Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, angesiedelt ist. Dort lernen Schülerinnen und Schüler auf experimentelle Weise verschiedene Aspekte von Demokratie und demokratischem Handeln kennen. Die Angebote fokussieren jeweils unterschiedliche thematische Schwerpunkte, wie beispielsweise demokratische Partizipation, Problemlösung oder Entscheidungsprozesse. Dabei ergänzen sich die fächerübergreifenden Ansätze sowohl inhaltlich als auch methodisch.

Das demokratie:werk ist eine Kooperation zwischen dem Institut für Sozialwissenschaften-Politikwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und der Kieler Forschungswerkstatt mit Unterstützung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

7.1 Netzwerkschulen

Kinderrechteschulen

Das Bildungsministerium hat mit UNICEF eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die es den Schulen in SH ermöglicht Kinderrechteschule zu werden. Aktuell gibt es 15 Grund- und Gemeinschaftsschulen in SH. Das Schulentwicklungsprogramm zielt darauf ab, Kinderrechte dauerhaft im Schulalltag zu verankern, Art. 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen und ein partizipatives und integratives Lernumfeld für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Der Weg zur Kinderrechteschule startet mit einem pädagogischen Tag, an dem die gesamte Schulgemeinschaft, inklusive des Ganztages, teilnimmt. Das anschließende online Kinderrechte Training wird von den Lehrkräften, mit entsprechenden praktischen Umsetzungen in den Klassen, durchlaufen. Am Ende der ersten 2 Jahre gibt es eine Zertifizierung, als auch eine von UNICEF betreute Rezertifizierungsphase. Speziell ausgebildete Trainierinnen und Trainer begleiten die Schulen während des gesamten Prozesses.

Zukunftsschulen

Die Anzahl zertifizierter Zukunftsschulen im Land steigt nach einem vorübergehenden Rückgang wieder deutlich und ist derzeit so hoch wie nie. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass dieser

Anstieg durch eine steigende Zahl von Schulen in den Stufen zwei und drei, die höhere Anforderungen an die Schulen stellen, erfolgt ist. Das ist ein deutliches Zeichen für die qualitative Weiterentwicklung des Netzwerks der Zukunftsschulen, um Nachhaltigkeit nicht nur im Unterricht, sondern Bildung für nachhaltige Entwicklung auch in der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu etablieren. Ziel ist, Schüler/innen Wissen über globale Herausforderungen und deren Wechselwirkungen und Verflechtungen zu vermitteln und die Lernenden in die Entscheidungsstrukturen ihrer Schule einzubinden.

UNSECO-Projektschulen

Die Schulen des UNESCO-Schulnetzwerkes in Schleswig-Holstein sind Teil des globalen UNESCO-Schulnetzwerkes. Sie sind den Zielen der UNESCO umfassend verpflichtet und arbeiten u.a. mit dem Bildungskonzept „Global Citizenship Education“, bei dem sich eine Schule in ganzheitlicher Form den Zielen der BNE und der Verantwortung für die eine Welt verschreibt, und dies konsequent auf allen Ebenen umsetzt. Viele dieser Schulen sind Teil des UNESCO Baltic Sea Project.

Lernen durch Engagement

„Lernen durch Engagement in Schleswig-Holstein - für unsere Gesellschaft in Vielfalt“. So nennt sich das Programm, um gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen zu verbinden. Es ist ein innovativer und inklusiver Ansatz zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements, der demokratischen Verantwortungsübernahme und der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und damit ein Schlüssel, um den Herausforderungen unserer komplexen Welt begegnen zu können.

Das Netzwerk der zurzeit 101 „Lernen durch Engagement (LdE)-Netzwerkschulen“ in Schleswig-Holstein wird vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) als LdE-Kompetenzzentrum, in Kooperation mit der Nordmetall-Stiftung und dem Netzwerk Lernen durch Engagement umgesetzt. Es werden Abordnungsstunden vom Bildungsministerium für das Kompetenzzentrum bereitgestellt.

Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage

Das Projekt bietet Schüler/-innen sowie Lehrkräften die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Das Bildungsministerium fördert die Landeskoordination in SH, die u.a. die Aktivitäten der Schulen ohne Rassismus entwickelt und koordiniert. Außerdem werden die Erstellung von Informationsbroschüren und die Durchführung von Netzwerktreffen gefördert.

7.2 Ganztagsschulen

Ganztagsschulen bieten in besonderer Weise Zeit und Raum für die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern unmittelbar an der Gestaltung der Angebote und mittelbar an der Gestaltung von Schule generell. In zahlreichen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler daher bereits maßgeblich in die Entwicklung der schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote und in die Entscheidung über die Angebotsinhalte bzw. -schwerpunkte eingebunden. Die Offenen Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein sind in besonderer Weise der Kooperation mit der Kinder- und Jugendarbeit sowie mit weiteren außerschulischen Partnern verpflichtet; insoweit ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung ihrer Sozialräume und ihrer Teilhabe. Grundsätzlich geschieht dies bereits im Rahmen der Genehmigung

von Offenen Ganztagsschulen, denn die Richtlinien zur Förderung von Ganztags- und Betreuungsangeboten setzen ein pädagogisches Konzept voraus, das die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt und dem die Schulkonferenz, in der auch Schülerinnen und Schüler grundsätzlich vertreten sind, zugestimmt hat.

Partizipation und Mitbestimmung als Grundstein für ein Demokratieverständnis sind wesentlich für das Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Das pädagogische Rahmenkonzept des Landes für „Gute Ganztagsbildung und -betreuung in gemeinsamer Verantwortung“ vom März 2025 umfasst daher auch Hinweise und Empfehlungen für eine Partizipationskultur an Schule, die Vor- und Nachmittag gleichermaßen betrifft.

Im Zuge der schrittweisen Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 haben sich das Land und die Kommunen auf Maßnahmen verständigt, die die Qualität des Ganztags stärken. Hierzu gehören Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung für den Ganztag.

Diese nehmen u. a. den Bereich der Demokratiebildung in den Blick und werden gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) sowie mit der Serviceagentur „Ganztägig lernen Schleswig-Holstein SAG SH“ entwickelt. Hierfür stellt das Land jährlich aufsteigend 4 Millionen Euro bis zum Schuljahr 2029/2030 zur Verfügung.

Die Fort und Weiterbildungsinitiative wird die bereits bestehenden Aktivitäten der SAG SH zum Themenfeld Beteiligung im Ganztag ergänzen.

Darüber hinaus ist auf Initiative des MSJFSIG im Jahr 2025 ein Pilot mit dem Schulträger Hansestadt Lübeck gelungen, in dem Akteure aus dem Vor- und Nachmittag von sechs Grundschulen zum Thema Partizipation über drei Module an sieben Tagen fortgebildet wurden [vgl. Kap. 10].

8. Partizipation in den erzieherischen Hilfen

Aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe ist ersichtlich, dass Kinder und Jugendliche, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden, in der Regel durch erhebliche eigene sowie familiäre Problemlagen belastet sind.

Daher stellt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Beitrag i.S.d. § 1 SGB VIII für deren Entwicklung und „Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ dar. Auch die Studie des Instituts für Soziale Arbeit Münster (ISA) zeigt, dass insbesondere die Kooperationsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen von deren Partizipationsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag abhängen. Institutionelle Beteiligungsmöglichkeiten wie z.B. die Mitbestimmung der Regeln des Zusammenlebens, der Freizeitangebote, der Essensplanung und der individuellen Freiräume üben einen positiven Einfluss auf die Selbstbestimmungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner aus und sollten eine Basis an Beteiligungsmöglichkeiten darstellen. Darüber hinaus gibt es viele weitere Möglichkeiten der Mitbestimmung im Alltag stationärer Erziehungshilfen wie die Gremienarbeit von „Kinder- und Jugendparlamenten“, „Parti-Palamente“ innerhalb der Träger, Anhörungsrechte bei der Einstellung neuer Fachkräfte oder neuer Mitbewohner:innen.

Bereits im Bericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (2010) wird auf die elementare Bedeutung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und jungen Volljähri-

gen hingewiesen und Beschwerde- bzw. Partizipationsmöglichkeiten für diese gefordert. Mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) werden durch die Änderung des § 45 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII die Rechte der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen gestärkt. Danach sind in der Konzeption entsprechend dem Zweck und der Einrichtung geeignete Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten darzulegen. Mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird konkretisiert, dass die bereits implementierten Beschwerdeverfahren ebenfalls externe Stellen umfassen.

Landesrechtlich wird in der im Jahr 2016 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung Schleswig-Holstein (KJVO) als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis aufgeführt, dass „die zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung vorgesehenen Beteiligungsverfahren und Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten,“ in der Konzeption darzulegen sind (vgl. § 2 Absatz 2, Nr. 16 KJVO). Bei der Prüfung der Konzeptionen wird seitdem auf die Darlegung auch externer Beschwerdemöglichkeiten hingewirkt.

8.1 Beschwerdemöglichkeiten und Selbstvertretung

In Konzeptionen werden als interne Beschwerdemöglichkeiten oftmals Fachkräfte der Einrichtungen wie Bezugsbetreuerinnen und -betreuer, Leitungskräfte oder auch die Kinderschutzfachkraft genannt. Ansprechpersonen sind ebenfalls von der Gruppe gewählte Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher. In regelmäßigen Gruppengesprächen werden auch Anliegen einzelner junger Menschen mit den Fachkräften besprochen. Als zusätzliche anonyme Beschwerdemöglichkeit werden oft Verfahren mit sog. „Beschwerdebriefkästen“ beschrieben, wenngleich es in diesem Kontext noch weitere sinnvolle Maßnahmen gibt.

Schon aufgrund der Unterbringung außerhalb des elterlichen Haushalts sind die Kinder und Jugendlichen und jungen Volljährigen in stationären Einrichtungen der elterlichen Erziehungsverantwortung weitgehend entzogen. Oftmals werden in den Konzeptionen die fallzuständigen Fachkräfte der Jugendämter und auch Einrichtungsaufsichten des Landesjugendamtes als externe Ansprechpartner:innen für Beschwerden benannt. Grundsätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, sich an diese Fachkräfte zu wenden. Gleichzeitig besteht jedoch eine strukturelle Machtasymmetrie zwischen professionellen Fachkräften und den jungen Menschen und deren Familien. Diese verwirklichen ihre Rechte oftmals nicht oder nicht umfassend - entweder, weil sie ihre Rechte nicht kennen oder weil sie nicht die Möglichkeit sehen, diese durchzusetzen. Aus diesen Gründen bedarf es externer Stellen, die unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden arbeiten, und an die Kinder und Jugendliche wie auch deren Eltern sich ratsuchend wenden können.

Bürgerbeauftragte als Ombudsperson

Die Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche, die stationär untergebracht sind, ist seit 2016 bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten angesiedelt. Sie ermöglicht eine kostenlose, unabhängige Beratung, Unterstützung und Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche, wie auch deren Eltern oder andere Personensorgeberechtigte. Die Mitarbeiterinnen hören zu, beraten, besuchen die jungen Menschen bei Bedarf persönlich, begleiten bei Terminen im Jugendamt und suchen, gemeinsam mit den jungen Menschen, einen Weg aus dem Konflikt oder einer Situation.

Neben den Müttern stellen die jungen Menschen selbst die größte Gruppe der Beratungssuchenden dar. Der überwiegende Anteil der Beratungen betrifft die Hilfe zur Erziehung in teil-/stationären Einrichtungen und häufig sind es Konflikte mit dem Jugendamt, die Anlass für die Beratung geben. Von in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 761 durchgeführten Beratungen konnten in 496 Fällen Regelungen im Sinne der Petentinnen und Petenten erreicht oder die Themen geklärt werden. Rund 200 Fälle waren zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht beendet. Seit Bestehen der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche ist das die größte Anzahl an Beratungen.

Für ausführliche Aussagen und Statistiken wird auf die Tätigkeitsberichte der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten verwiesen.

Vertrauenshilfe des DKSB als Ombudstelle

Die „Vertrauenshilfe“ des Kinderschutzbundes Landesverband Schleswig-Holstein (DKSB) besteht seit 2017, wird seit Frühjahr 2021 durch das MSJFSIG gefördert und hat Partizipation von Anfang an in der Projektplanung umgesetzt.

Die „Vertrauenshilfe“ ist eine externe und unabhängige Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und deren Familien. Beschwerden gehören zu den zentralen Rechten von Kindern und Jugendlichen und bilden das Fundament der Vertrauenshilfe. Beschwerdeverfahren auf internen und externen Wegen sollen ihren Schutz in Einrichtungen stärken. Das Beratungsangebot richtet sich dabei an den Qualitätskriterien ombudschaftlichen Handelns aus.

Von der ombudschaftlichen Arbeit der „Vertrauenshilfe“ profitieren im besten Fall alle in der Jugendhilfe beteiligten Akteure inklusive des Kindes bzw. des Hilfesuchenden. Beschwerde und Beteiligung sind nicht nur zentrale Rechte von Kindern und Jugendlichen. Diese wurden auch von Beginn an am Projekt beteiligt. Die Wortschöpfung „Vertrauenshilfe“ entstand, weil für die Jugendlichen von Anfang an klar war, dass Hilfe nicht ohne Vertrauen geht. In Workshops werden die Kinder und Jugendlichen gestärkt, wogegen es in der konkreten Beschwerdearbeit darum geht, Konflikte zu lösen und Kindern und Jugendlichen andere oder neue Perspektiven zu eröffnen.

Die „Vertrauenshilfe“ ist aktuell in Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen und Flensburg tätig. Diese Regionen zeichnen sich durch eine hohe Heimdichte aus. Die „Vertrauenshilfe“ berät extern und unabhängig im Beschwerdefall im Sinne des § 9a SGB VIII und richtet ihr Handeln an den Qualitätskriterien des Bundesnetzwerkes Ombudschaft aus. Darüber hinaus bündelt die „Vertrauenshilfe“ unter dem Motto „Mehr als ein Recht auf Beschwerde“ unterschiedliche Angebote für junge Menschen und Fachkräfte. Jugendliche erhalten ergänzende Angebote wie Workshops, in denen sie sich mit dem Thema „Beschwerde“ auseinandersetzen und mehr über ihre Rechte erfahren. Beispielsweise haben Kinder und Jugendliche, die in stationären Jugendhilfe-Einrichtungen leben, in Comic-Workshops eigene Sticker zum Thema „Meine Rechte“ gestaltet und damit einen neuen Zugangsweg zur ombudschaftlichen Beratung geschaffen und sich gleichzeitig im Prozess des kreativen Arbeitens intensiv mit ihren eigenen Rechten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt.

Ein interdisziplinär besetzter Fachbeirat unterstützt und begleitet die Arbeit der „Vertrauenshilfe“. Der Fachbeirat hat sich zum Ziel gesetzt, die „Vertrauenshilfe“ unter anderem zu Fragen nach Neutralität und Unabhängigkeit in der ombudschaftlichen Arbeit zu beraten.

Die „Vertrauenshilfe“ stärkt Kinder und Jugendliche in ihren Rechten, um ihnen gute Zukunftsperspektiven zu ermöglichen. Fachkräfte werden im Bereich von Beschwerde- und Beteiligungsverfahren qualifiziert. Folgende Leistungen bietet die „Vertrauenshilfe“:

- Für Kinder und Jugendliche: Einrichtungsbesuche, Workshops (extern sowie in den Einrichtungen und Einrichtungsübergreifend), individuelle Beratung und Information
- Für Fachkräfte (Mitarbeitende und Leitungen der stationären Einrichtungen und der öffentlichen Jugendhilfe): Einrichtungsbesuche, Information und Beratung, Netzwerkarbeit vor Ort, Interne und Einrichtungsträger übergreifende/ landesweite Fortbildungen zu den Themen Ombudschaft und Beschwerde

Der DKSB setzt aktuell das Projekt „KI-gestützte Beratung von Beschwerden für junge Menschen in der stationären Jugendhilfe“ im Rahmen des Call for Concept 2025 des Landesprogramm offene Innovation um. Ziel: Entwicklung eines KI-gestützten-Beratungstools für junge Menschen in stationärer Jugendhilfe, um Beschwerden einfach, sicher sowie unabhängig zu äußern und Anliegen rechtebasiert einzuordnen – ggf. Vermittlung zu ombudschaftlicher Face-to-Face-Beratung oder passgenauen Hilfeportalen und Anlaufstellen. Kinder und Jugendliche aus den stationären Hilfen werden als Expertinnen und Experten in eigener Sache bei der Projektentwicklung beteiligt.

LandesJUGEND!Kongresse (kurz: LJ!K)

Zielgruppe dieser seit 2012 im zweijährigen Rhythmus stattfindenden Träger übergreifenden Zusammenkunft sind jeweils ca. 80 jungen Menschen und 30 begleitende Fachkräfte der stationären Erziehungshilfe aus rund 30 verschiedenen Einrichtungen in Schleswig-Holstein. Durch einen Zusammenschluss der Träger aus der eben genannten offenen Arbeitsgruppe hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft Partizipation in den Hilfen zur Erziehung Schleswig-Holsteins e.V. [kurz: LAG.Parti, vgl. Kap. 11] gegründet und seit dem Jahre 2022 die Planung und Durchführung der nachfolgenden LandesJUGEND!Kongresse übernommen.

Einen vertiefenden Bericht zur Entstehungsgeschichte der LJ!K’e kann dem vergangenen Bericht (Drucksache 19/3621) entnommen werden, weshalb in diesem Bericht nicht weiter darauf eingegangen wird.

Die Schwerpunktthemen aller Kongresse und der durchgeführten Workshops für die jungen Menschen sowie begleitenden Fachkräfte wurden in der Vergangenheit durch vorab stattfindende Zukunftswerkstätten herausgearbeitet. Seit dem 6. LJ!K gibt es die Möglichkeit durch eine anonyme Onlinebefragung der jungen Menschen in stationären Erziehungshilfen im ganzen Land, die Themenauswahl der Kongresse zu bestimmen. Jeder LJK hat auch immer einen Fortbildungscharakter für die begleitenden Fachkräfte, um sich intensiv über zwei Tage mit dem Thema Partizipation im Kontext der stationären Erziehungshilfen auseinanderzusetzen.

Die Formate der Workshops, der Transfer der Ergebnisse sowie der Austausch der jungen Menschen sowie Fachkräfte wird immer unterschiedlich gestaltet, um neue Anreize zu schaffen, die Qualität dieser Großveranstaltung zu optimieren sowie dem Wandel der Zeit und den Bedarfen der Teilnehmer:innen gerecht zu werden.

Der 6. LJ!K fand vom 11.-12. September 2023 auf Schloss Noer statt und stand ganz im Zeichen der Bekanntgabe der Wahlergebnisse einer ersten demokratisch gewählten und legitimierten Selbstvertretung im Sinne des §4a SGB VIII.

„Grenzen überwinden – Verbindung schaffen“ war der Slogan des 7. LJ!K vom 03.-04. Juni 2025 in der IBJ Scheersberg. Dieser LJK wurde von allen schon erwähnten Beteiligten geplant und organisiert. Diese Beteiligten wurden erstmals von weiteren Trägervertretungen im größeren Umfang umfangreich unterstützt. Zudem war die KJV-SH als Selbstvertretung maßgeblich und von Beginn an im Planungs- und Durchführungsprozess beteiligt.

Es ist seitens der LAG.Parti sowie KJV-SH angedacht die LJK’e weiter unter der intensiven Mitwirkung der jungen Menschen zu planen und durchzuführen.

Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein – Vertretung für die jungen Menschen in den stationären Erziehungshilfen (kurz: KJV-SH)

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschreibt in § 4a SGB VIII den Auftrag, selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung zu fördern und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde auf den 5. LJ!K 2021 die Möglichkeit diskutiert, einen „Landesjugendhilferat“ zu etablieren. Die Landesregierung hat dies proaktiv aufgegriffen und einen entsprechenden Landtagsbeschluss gefasst. Hierfür wurden seit dem Haushaltsjahr 2022 Landesmittel in gleichbleibender Höhe als Projektmittel bereitgestellt.

Dieses selbst organisierte Gremium soll sich für die Wahrnehmung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein einsetzen.

Durch oben beschriebenen LandesJUGEND!Kongresse und die Gründung der LAG.Parti war es möglich, die gesetzlichen Vorgaben des §4a SGB VIII in Schleswig-Holstein umzusetzen und zu etablieren.

Die Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein ist nunmehr seit dem 11. September 2023 im Amt und hat ihre Arbeit als Selbstvertretung nicht nur aufgenommen, sondern auch maßgeblich auf den unterschiedlichsten Ebenen etabliert. In der KJV-SH sind bis zu 15 gewählte Mitglieder unterschiedlichsten Alters aus verschiedenen Trägern der stationären Erziehungshilfe, welche alle zwei Jahre online, anonym und demokratisch von den 7754 (Stand der Wahlberechtigten der zweiten Amtszeit im Sommer 2025) gewählt werden können. Die Begleitung und Unterstützung der KJV-SH erfolgt durch eine hauptamtliche Fachkraft der LAG.Parti, um den jungen Menschen empowernd zur Seite zu stehen sowie darauf zu achten, dass sich die KJV-SH nicht in einer Scheinpartizipation bewegt.

Als gewählte Selbstvertretung setzen sich die jungen Menschen ihre eigenen Arbeitsstrukturen und Jahresthemen, welche sie durch die Ergebnisse der LandesJUGEND!Kongresse, durch Kontakte zu den Trägern der stationären Erziehungshilfe und durch die kollegiale Beratung der weiteren Selbstvertretungen anderer Bundesländer, erhalten.

Zusätzlich zu den Jahresthemen agiert die KJV-SH auf den unterschiedlichsten Ebenen und ist beispielsweise mit einem beratenden Platz im Landesjugendhilfeausschuss vertreten, wird zu themenspezifischen Fachtagungen eingeladen, gestaltete die Landesstrategie SH mit und wird auch über die Landesgrenze hinweg für ihre Expertise angefragt.

Die Mitglieder der KJV-SH sind zum regelmäßigen Austausch mit der MSJFSIG-Hausspitze im Ministerium zu Gast. Darüber hinaus waren Vertreterinnen und Vertreter der KJV-SH zur Tagung der örtlichen Jugendämter eingeladen, um sich vorzustellen und ihre Anliegen zu diskutieren.

Die partizipative Begleitung und Unterstützung einer Selbstvertretung erfordert ein hohes Maß an Fähigkeiten im Empowerment der jungen Menschen, eine verlässliche kontinuierliche Erreichbarkeit und Begleitung in der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von Anfragen und Terminen, um die jungen Menschen in „Erwachsenengremien“ vor einer Überforderung zu schützen und sie gut vorzubereiten.

Bundesnetzwerktreffen von Selbstvertretungen aus der stationären Erziehungshilfe

Das Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen (kurz: BUNDI) trifft sich einmal im Jahr für ein ganzes Wochenende, um sich zu vernetzen, auszutauschen sowie Bundesthemen zu etablieren. Einige Themen, wie beispielsweise die Kostenheranziehung oder der Umgang mit jungen Menschen im Hilfeplanverfahren, sind nicht länderspezifisch.

Bis zum März 2026 sind sieben Bundesländer mit einer Selbstvertretung im BUNDI vernetzt. Hierzu zählen die Länder: Brandenburg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein. Jede Selbstvertretung wird demokratisch gewählt und auf unterschiedliche Weise von Fachkräften begleitet, unterstützt sowie mit Sachkosten ausgestattet.

Jedes Bundesnetzwerktreffen wird bis dato abwechselnd von einem Bundesland bzw. einer Selbstvertretung geplant, finanziert und federführend durchgeführt. Zum Jahresanfang 2026 hat die KJV-SH zum BUNDI26 nach Schleswig-Holstein eingeladen. Hierzu zählte die vollumfängliche Planung und Durchführung dieser Veranstaltung, welche nur durch eine Sonderfinanzierung seitens des MSJFSIG erfolgen konnte und in Bad Segeberg stattgefunden hat..

Als Ergebnis dieser Großveranstaltung haben sich die Selbstvertretungen darauf verständigt (mit einer 2/3 Mehrheit), dass es bundesweite verlässliche Strukturen braucht, um auch zukünftige Selbstvertretungen effektiv mit einzubinden und die Zusammenarbeit vertrauensvoll, demokratisch und verlässlich zu etablieren. Der beschlossene „BUNDI-Rat“ wird ab dem Frühjahr 2026 in die Erarbeitung von Regularien (z.B. Festlegung einer Satzung) gehen und die Arbeit in Laufe des Prozesses aufnehmen.

Hier zeigt sich sehr deutlich, wie weitreichend die Beteiligung junger Menschen gehen kann, wenn sie sich ernst genommen fühlen und auf ihrem Weg begleitet und unterstützt werden. Diese Unterstützung erhalten sie von den jeweiligen Fachkräften, welche sich zu einem Bundesfachkräfteforum Selbstvertretung stationärer Erziehungshilfen zusammengeschlossen haben (BFF-Selbstvertretung).

Partizipation stärken – Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausbilden

Erstmals bot die LAG.Parti die Weiterbildung von Juni 2025 bis Juni 2026 an. Ermöglicht wurde dies durch eine enge Kooperation und mit anteiliger Förderung durch das MSJFSIG [vgl. Kap. 10]. Ein Großteil der Mitglieder der LAG.Parti hat diese Weiterbildung in den Jahren 2012 und 2015 selbst erfolgreich absolviert

8.2 Beteiligung in der Pflegekinderhilfe

Mit Inkrafttreten des KJSG im Rahmen der SGB VIII Reform wurde die Stärkung der Rechte von jungen Menschen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Jugendhilfe leben, ausdrücklich und an verschiedenen Stellen im Gesetz aufgenommen. Mit § 4a SGB VIII, der die Anregung und Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe regelt, gibt es nunmehr eine gesetzliche Grundlage, die zur Stärkung und Sicherung der Beteiligungsrechte von jungen Menschen in Pflegefamilien beiträgt.

Die Etablierung von Strukturen zur Förderung und Unterstützung selbstorganisierter Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung im Bereich der Pflegekinderhilfe ist eine besondere Herausforderung, da Pflegekinder in einem Setting leben, bei dem ein institutioneller Zugang, wie er in den Bereichen Schule, Kita oder Jugendhilfeeinrichtung möglich ist, nicht ohne weiteres genutzt werden kann. Pflegekinder leben in Familien und es existieren privatrechtliche Grenzen, die zu berücksichtigen sind.

Andererseits handeln Pflegefamilien in behördlichem Auftrag – der Umsetzung erzieherischer Hilfen außerhalb der Familie gem. § 33 SGB VIII oder im Rahmen von Bereitschaftspflegen, z.B. im Rahmen von Inobhutnahmen.

Seit der Einführung des § 4a ins SGB VIII wurden verschiedene Schritte unternommen, um einer Unterstützung und Förderung von Selbstvertretungsstrukturen in der Pflegekinderhilfe näher zu kommen:

- Arbeitstreffen mit verschiedenen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zur Beratung über die Spezifika für Selbstvertretung in der Pflegekinderhilfe im Laufe des Jahres 2022.
- Beteiligungsorientierter Fachtag zum Thema am 19. September 2023.
- Planung und Konzipierung möglicher Handlungsansätze

Der Fachtag bestätigte, dass es im Bereich der Pflegekinderhilfe anderer Ansätze und Zugänge bedarf, um die verschiedenen Zielgruppen zu erreichen, insbesondere die betroffenen Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien. Deutlich wurde auch, dass es zu dieser Frage erheblichen fachlichen und konzeptionellen Entwicklungsbedarf gibt, um zu tragfähigen und nachhaltigen Strukturen zu kommen.

Im Ergebnis des Fachtages und im Rahmen der fortlaufenden Trägergespräche wurde festgestellt, dass eine regelmäßige Umsetzung von beteiligungsorientierten Workshop- und Austauschformaten für die benannten Zielgruppen sinnvoll wären. Für die Umsetzung solcher regelmäßig stattfindenden Workshop- und Austauschformate sind koordinierende Strukturen notwendig, deren Form und praktische Gestaltung im Rahmen eines Modellvorhabens aktuell entwickelt und erprobt werden.

Mit dem Haushalt 2025 wurden Mittel in Höhe von 25.000 Euro für ein solches Modellvorhaben bereitgestellt. Das Modellvorhaben ist mit dem benannten finanziellen Umfang auf drei Jahre ausgelegt und zum 01.04.2025 gestartet. Träger des Modellvorhabens ist der Deutsche Kinderschutzbund, LV Schleswig-Holstein.

Die Erfahrungen nach der Hälfte der Projektlaufzeit bzw. zum Zeitpunkt der Berichtslegung bestätigen die besonderen Herausforderungen in der Pflegekinderhilfe. Bei der Entwicklung von Selbst-

vertretungsstrukturen und somit auch bei dem gewählten Ansatz, gilt es zunächst im Rahmen eines Modellvorhabens zu ermitteln, welche Formen und Merkmale Selbstvertretungsstrukturen in der Pflegekinderhilfe haben müssen, um nachhaltig zur Sicherung der Rechte von Pflegekindern beizutragen.

Ein weiteres Modellprojekt des DKSB, das Projekt „Fokus Pflegekind“, legt besonderen Wert auf die Beteiligung von Pflegekindern bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. Um ihre Perspektiven lebensweltnah und altersgerecht einzubeziehen, entwickelten die jungen Menschen in Comic-Workshops Superheld*innen-Figuren, deren Eigenschaften und Fähigkeiten ihre Vorstellungen von idealen Begleitpersonen widerspiegeln. Diese Ausdrucksform ermöglicht es, auf spielerische und intuitive Weise zentrale Themen wie Schutz, Unterstützung und Kommunikation aus der Sicht der Pflegekinder sichtbar zu machen und in die Weiterentwicklung von Schutzprozessen einzubinden.

9. Digitale Beteiligung und Medien

Das Thema der digitalen Beteiligung ist auch im Berichtszeitraum ein fester Bestandteil der Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein. Digitale Formate ergänzen klassische Beteiligungsprozesse, indem sie ortsunabhängige und methodisch vielfältige Zugänge eröffnen. Die Nutzung digitaler Werkzeuge hat sich in jeglicher Hinsicht und unabhängig von pandemiebedingten Situationen fest etabliert. Digitale Kommunikations- und Kollaborationstools gehören selbstverständlich zum Arbeitsalltag von Fachkräften sowie von Kindern und Jugendlichen. Dabei wird unter „digitale Beteiligung“ auch die Beteiligung durch digitale Werkzeuge und digitale Räume verstanden. Digitale Instrumente dienen dabei nicht lediglich der Information, sondern eröffnen jungen Menschen konkrete Austausch-, Mitwirkungs- und Entscheidungsprozesse im digitalen Raum sowie in hybriden Formaten.

Die Aktion Kinder- und Jugendschutz (AKJS) bringt in diesem Bereich ihre Expertise an der Schnittstelle von Medienbildung, Beteiligung und Kinderschutz systematisch ein. Ziel ist es, digitale Beteiligungsprozesse fachlich fundiert, partizipativ, inklusiv und sicher zu gestalten.

Die AKJS qualifiziert Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, entwickelt praxisorientierte Materialien und trägt zur Etablierung von Qualitätsstandards in der digitalen Beteiligungsarbeit bei.

Beim jährlich stattfindenden zweitägigen Medienkompetenz-Festival des Netzwerks Medienkompetenz, dem 16 landesweit agierende Institutionen angehören, werden regelmäßig Themen der digitalen Jugendbeteiligung in den Keynotes, Workshops und an den Messeständen der beteiligten Institutionen behandelt. Dies waren in den letzten Jahren z. B. das Planspiel FLIQZ des Offenen Kanals SH, die kollaborative Gestaltung der App Stolpersteine SH oder "Demokratie, KiTa und Medien in der Praxis".

In Peerprojekten beteiligen sich junge Menschen vorbildhaft an der Demokratie- und Medienbildung jüngerer Schülerinnen und Schüler. An 70 Schulen in Schleswig-Holstein sind Medienpeers-Projekte verankert. In den von den Medienscouts gegebenen Unterrichtsstunden geht es unter anderem um die Nutzung von Social Media, Games, Algorithmen, Nettiquette und Handyverbot.

Die Peer-to-Peer-Educatoren der türkischen Gemeinde SH führen im Tandem Workshops für Schulklassen zu Islam, Diskriminierung, Social Media und Radikalisierung durch. Die Peer-to-

Peer-Teamer sind zwischen 16 und 26 Jahre alt und touren durch weiterführende Schulen in ganz Schleswig-Holstein, wo sie zu interessanten Diskussionen anregen.

Die sechswöchige Anne-Frank-Ausstellung im Jahr 2025 des Landesbeauftragten für politische Bildung und der AKJS in der Nikolaikirche Kiel wurde von jugendlichen Ausstellungsführerinnen und -führern begleitet, die Schulklassen, aber auch Privatpersonen mit fachkundigem Hintergrundwissen durch die Ausstellung leiteten.

10. Qualifizierung, Aus- und Fortbildung

Das MSJFSIG hat im Berichtszeitraum sein Aus- und Fortbildungsangebot zum Themenfeld Partizipation deutlich erweitert und für verschiedene Zielgruppen organisiert, finanziert und durchgeführt:

Beteiligungs-Fachkräfte in der Jugend(sozial-)arbeit, Schule, Kommune (Verwaltung und Pädagogik) sowie in Planungsberufen (Stadtentwicklung, Verkehr, Sport- und Spielflächen usw.) - Das Land führt regelmäßig modulare berufsbegleitende Ausbildungsgänge durch und qualifiziert pädagogisches, schulisches und Verwaltungspersonal sowie in planerischen Berufen Tätige zu Fachkräften für Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese fungieren anschließend in ihren Arbeitsfeldern und Kommunen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Prozessmoderatorinnen und Prozessmoderatoren bzw. Beratungskräfte. Im Berichtszeitraum sind zwei Jahrgänge abgeschlossen worden. Der nächste Durchgang startet im September 2026.

Fachkräfte für Demokratische Partizipation in Kindertagesstätten – erstmalige Durchführung 2025 in Kooperation mit dem Institut für Partizipation und Bildung (IPB), der Hansestadt Lübeck und einem Trägerverbund in Lübeck. Zweiter Durchgang seit Mai 2026 in Kooperation mit dem IPB sowie einem Trägerverbund in Kiel, jeweils mit Förderung durch das MSJFSIG. Weitere sind in den Folgejahren geplant. Grundlage für Weiterführung der Weiterbildung ist eine in Auftrag gegebene Evaluation, die seit Mai 2026 vorliegt.



Abschluss der FK-Qualifizierung 2024-25



Abschluss der KiTa-FK-Qualifizierung 2025

Partizipationsbeauftragte für Grundschulen mit Ganztag - Dieses Fortbildungsangebot (im Umfang von 7 Tagen auf drei Termine verteilt) zielt darauf ab, Kolleginnen und Kollegen, die in Ganztagsschule arbeiten, zu qualifizieren, damit diese die Interessen von Kindern im Alltag berücksichtigen und vertreten können. Für die Durchführung dieses erstmaligen Fortbildungsangebotes in 2025 konnte der Schul- und Ganztagsträger Hansestadt Lübeck gewonnen werden. Finanziell beteiligt war neben dem MSJFSIG auch das Bildungsministerium. Das besondere ist, dass sich die Schulen als Tridem aus dem Vor- und Nachmittag anmelden sollen und damit für die jeweils anderen Professionen sensibilisiert werden. Die Wirkung und Nachhaltigkeit der Fortbildung wird zum Zeitpunkt der Berichtserstellung durch einen Wissenschaftler erstellt und dient als Grundlage für die Weiterführung in Kooperation mit weiteren Schulträgern. Das Konzept wurde außerdem im Juni 2026 im Rahmen eines Fachforums beim Ganztagskongress in Berlin vorgestellt und stieß auf großes Interesse.

Darüber hinaus konnte mithilfe von Fördermitteln des MSJFSIG ein weiteres Qualifizierungsangebot ermöglicht werden:

Die **Weiterbildung für Multiplikatorinnen für Partizipation in der (teil-)stationären Jugendhilfe** wurde durch die LAG.Parti angeboten und durchgeführt. Erstmals konnten in Schleswig-Holstein 24 pädagogische Fachkräfte aus der (teil-)stationären Jugendhilfe weitergebildet werden. In sechs Modulen aufgeilt auf 15 Tage wurden Grundlagen der Partizipation, Macht, Kinderrechte, Haltung, partizipative Hilfeplanung, Partizipation von Mitarbeitenden und Elternpartizipation, Methodenvielfalt, Gremienarbeit, das eigene Selbstverständnis und die Rolle als Multiplikatorin vermittelt. Die Zertifikate wurden am 04. Juni 2026 durch die Sozialministerin übergeben; ein kontinuierliches Angebot dieser Weiterbildung ist angedacht.

Die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung im MSJFSIG veranstaltet jährlich ein zweitägiges Netzwerktreffen mit Fortbildung für alle ausgebildeten und aktiven Fachkräfte.

Fachtage und Tagesfortbildungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten unter der Überschrift Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Kinderrechte:

2022 Fachtag „Demokratie für ALLE gestalten – Demokratische Partizipation und Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ in Neumünster (Kooperationspartner war das IPB)

2024 Fachtag „Kinderrechte in Kommunen – nur gut gemeint oder gut gemacht?“ Kooperationspartner war der Verein Kinderfreundliche Kommunen

Fortbildungsreihe für jugendliche Mitglieder von kommunalen Kinder- und Jugendgremien sowie deren hauptamtlichen Begleitpersonen

Verschiedene Tagesfortbildungen mit Bezug zur Kinder- und Jugendbeteiligung (u.a. zu Visualisierungskompetenzen, struktureller Verankerung, Inklusion)

Der DKSB bietet im Rahmen seines Fortbildungsprogramms ein umfangreiches (Inhouse)-Fortbildungsangebot im Themenbereich Kinderrechte und Beteiligung an – Von „Partizipation in Kita stärken und umsetzen!“ über „Moderation von Beteiligungsprozessen“ und „Beteiligung im Kommunalen Bereich“ bis hin zu „Kinder haben Rechte! die UN-Kinderrechtskonvention als Grundlage für die pädagogische Arbeit“. Fortbildungen im Bereich der Schutzkonzepte vermitteln einen partizipativen und kinderrechtebasierten Ansatz zur Gestaltung von Schutzkonzepten. Teilnehmende erhalten Impulse in Richtung Partizipationschancen und -möglichkeiten.

11. Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Schnittstellen

Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (kurz: DKSB)

Jugendrat

Der Jugendrat des DKSB ist seit 2017 eine feste Institution. Der Jugendrat besteht aus jungen Menschen im Alter von 14-19 Jahren, die den Vorstand und das Team des DKSB bei Stellungnahmen oder Presseanfragen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen betreffen, unterstützen oder diese selbst auf den Weg bringen. Außerdem erarbeitet der Jugendrat eigene Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen, um auf ihre Belange aufmerksam zu machen, wie z.B. eine erfolgreiche Jugendbefragungsreihe, die im Jahr 2020 ihren Ursprung hat und bis 2024 durchgeführt wurde.

Fachstelle Kinderrechte und Partizipation

Mit der Gründung der Fachstelle Kinderrechte und Partizipation im Jahr 2021 bündelt der DKSB seine Angebote und Arbeitsfelder zum Thema Kinderrechte und Partizipation. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, sich mit anderen interessierten Verbänden, Institutionen und Einzelpersonen zu vernetzen, um Kinderrechte und insbesondere Partizipation in Schleswig-Holstein stärker zu verankern. Die Fachstelle Kinderrechte und Partizipation berät Kommunen und Fachkräfte und bietet Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte an. Beispielweise ist die Fachstelle immer wieder auf verschiedenen Fachtagen und Veranstaltungen mit Workshops und Impulsen vertreten.

Darüber hinaus führt sie eigene landesweite Projekte mit und für Kinder und Jugendliche durch. Ein Beispiel sind die Beteiligungsworkshops für das Projekt „Wellenbrechen“ der stadt.mission.mensch gGmbH mit Kindern Inhaftierter zur besseren Umsetzung von Kinderrechten. Diese wurden im Auftrag des Justizministeriums im Jahr 2024 einmalig durchgeführt. Ziel des Workshops war es, Erkenntnisse für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ferienfreizeitmaßnahmen zu gewinnen.

Die Fachstelle entwickelte außerdem Modellprojekte und neue Beteiligungsformate wie bspw. den Kinderrechte-Gipfel (sh.unten).

Kurzfilm „Zeit für Kinderrechte“

Der DKSB hat den Kurzfilm „Zeit für Kinderrechte“ entwickelt. Das Besondere: Der Kurzfilm beschreibt Kinderrechte aus Sicht von Kindern – von den Ideen für den Film, über das Storyboard bis hin zur Finalisierung wurden alle Schritte partizipativ mit Kindern einer 4. Klasse und einer professionellen Filmproduktionsfirma erarbeitet.

Plätze der Kinderrechte

2017 entwickelte der DKSB die Idee, bundesweit Plätze der Kinderrechte zu eröffnen, um auf die UN-Kinderrechte vor Ort aufmerksam zu machen. In Schleswig-Holstein gibt es auf Initiative des Kinderschutzbundes bereits in Elmshorn, Pinneberg, Wedel, Rendsburg, Neumünster, Kiel, Henstedt-Ulzburg, Heide und Ratzeburg einen Platz der Kinderrechte. Der Landesverband hat zusätzlich 2019 den Mobilen Platz der Kinderrechte ins Leben gerufen. Der Mobile Platz der Kinderrechte wandert durch Schleswig-Holstein und macht u.a. in Rathäusern halt, um vor Ort Gespräche über Kinderrechte und Beteiligung anzuregen.

Kinderrechte-Gipfel

Der Kinderrechte-Gipfel ist ein neues Beteiligungsformat – einzigartig in Schleswig-Holstein. Der Gipfel fand am 07. Juni 2026 statt und hat dazu beitgetragen, Kinderrechte im Allgemeinen bekannter zu machen und allen Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, sich an einer Erklärung zur Umsetzung der Kinderrechte zu beteiligen. Dem vorausgegangen war ein 1,5-jähriger Beteiigungsprozess, in dem von Beginn an mit einer Gruppe Kinder und einer Gruppe Jugendlicher partizipativ geplant und umgesetzt wurde.

Landesarbeitsgemeinschaft Partizipation in den Hilfen zur Erziehung Schleswig-Holsteins e.V. (LAG.Parti)

Der Verein hat sich aus dem Zusammenschluss mehrerer Träger der stationären Erziehungshilfen aus Schleswig-Holstein gegründet. Die Gründungsmitglieder der LAG.Parti gehörten alle zu der vorherigen Arbeitsgruppe für den in Kap. 8 beschriebenen LJ!K. Die Vereinsgründung vom 18. Februar 2022 erfolgte insbesondere, um den Landtagsbeschluss zur Gründung einer landesweiten Interessenvertretung für die Hilfen zur Erziehung auf den Weg zu bringen und dauerhaft zu begleiten. Seitdem begleitet die LAG.Parti, mit der angestellten Landeskoordinatorin und Referentin als hauptamtliche Fachkraft, die KJV-SH. Hierfür erhält der Verein bis dato Fördermittel des Landes und wird insbesondere durch die Einrichtungsaufsicht unterstützt und begleitet. Die LAG.Parti erhält weitere Projektmittel für die Gestaltung und Durchführung des LJK sowie für die Durchführung einer Weiterbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der stationären Erziehungshilfe im Kontext Partizipation (Kap. 10).

Als eingetragener Verein im Kontext der Partizipation junger Menschen aus den stationären Erziehungshilfen liegen die Tätigkeiten nicht nur in der Begleitung der KJV-SH, sondern auch darin, Kriterien für gelingende Partizipation zu entwickeln, Aufklärungsarbeit zu leisten und Unterstützungsangebote für Träger im Land Schleswig-Holstein anzubieten, welche in Form von Beratung und Fortbildung erfolgt.

Des Weiteren kooperiert das MSJFSIG mit der LAG.Parti bei der Planung, Finanzierung und Durchführung der LJK’e, welche im zweijährigen Rhythmus stattfinden. Hier ist es insbesondere die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung SH, sowie der Landesbeauftragte für politische Bildung SH, welche maßgeblich an dem Prozess beteiligt sind.

Darüber hinaus hat das MSJFSIG einmalig das Bundesnetzwerktreffen (BUNDI26-SH) der Selbstvertretungen aus den stationären Erziehungshilfen im Jahre 2025 finanziell unterstützt.

Landesbeauftragter für politische Bildung (kurz: LBpB)

Der LBpB kooperiert zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung bei diversen Veranstaltungen und Maßnahmen, die in diesem Bericht bereits erwähnt wurden [vgl. Kap. 2.1, 4.2 und 8]. Darüber hinaus lädt der LBpB regelmäßig zur AG Politische Jugendbildung ein, an dem u.a. eine Vertretung des Referats Jugendbeteiligung, Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz aus dem Sozialminiserium teilnimmt.